
Protokoll
der Synodensitzung
vom Mittwoch, 8. November 2023

Synodensitzung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Datum: 8. November 2023, 13:30 bis 18:00 Uhr

Ort: Grossratssaal Aarau

Vorsitz

Christa Koch-Häutle, Präsidentin der Synode, Suhr

Protokoll

Veronika Michel, Die Protokollschreiberei, Bern

Tatjana Disteli, Generalsekretärin

Anwesend

125 Mitglieder der Synode

Abwesend

11 Entschuldigte

5 Unentschuldigte

Vakanzen

9

Traktanden

1. Protokoll der Synode vom 14. Juni 2023
2. Mitteilungen
 - 2.1. Kirchenrat
 - 2.2. Regionalleitung
3. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Revision des Ökofonds-Reglements
4. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Stellenplanerhöhung Verwaltung
5. Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027
6. Verschiedenes

Protokoll

Begrüssung und Eröffnung

Die Vorsitzende

Zur dritten Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 heisse ich Sie, liebe Synodalen, herzlich willkommen.

Wir dürfen heute erneut zu Gast im Grossratssaal sein. Vielen Dank dem Kanton dafür.

Im Besonderen begrüsse ich:

- Helena Jeppesen-Spuhler, Fastenaktion, Synodale an der Weltsynode
- Tobias Fontein, Regionalverantwortlicher im Bischofsvikariat St. Urs, Liestal
- Luc Humbel, Kirchenratspräsident, und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats
- Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und die weiteren Mitglieder der GPK
- die Gäste im Saal und die Gäste auf der Tribüne
- die Vertreterinnen und Vertreter der Medien
- die neue Protokollantin Veronika Michel.

Besonders bekannt gebe ich weiter die Entschuldigung von

- Weihbischof Josef Stübi, der heute hier sein wollte und leider verhindert ist,
- von Alex Hürzeler, Regierungsrat und Diözesanabgeordneter,
- und von Dr. Peter Schmid, Domdekan, Domherr des Standes Aargau.

Gerne erinnere ich Sie daran, dass die Mitteilungen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung sowie allfällige Referate – wie bereits an der Frühlingssynode – nicht mehr in Papierform in einer Mappe ausgehändigt werden. Sie haben die QR-Codes beim Einschreiben am Eingang sicherlich bemerkt: Via QR-Code, der sich ganz einfach mit Ihren elektronischen Geräten einscannen lässt, gelangen Sie direkt zu den digitalen Unterlagen. Wer dies noch nicht getan hat, kann dies jetzt nachholen in dem die eingeblendete Folie gescannt wird.

Nach den einzelnen Vorsynoden melden die Synodalen ihre Voten jeweils dem Büro der Synode, damit diese Anliegen nach den Voten der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats (vor dem Eintreten) vorgetragen werden können. Für die Voten besteht eine Zeitrichtlinie von zirka 3 Minuten.

Gerne weise ich Sie an dieser Stelle darauf hin, dass alles Gesprochene zur Protokollierung der gesamten Synodensitzung, wie bisher, mit einem Tonbandgerät aufgenommen wird. Daher bitte ich, alle Votanten nach vorne zum Mikrofon zu kommen und diejenigen im Saal, die ins mobile Mikrofon sprechen, sich deutlich mit Vornamen, Namen und der jeweiligen Kirchgemeinde vorzustellen.

Wird ein Antrag formuliert, ist dieser bitte nach der Begründung schriftlich dem Präsidium der Synode einzureichen.

Bei den einzelnen Abstimmungen bitte ich Sie, Ihren Arm so lange ausgestreckt zu halten, bis die Stimmzählenden die Auszählung abgeschlossen haben.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, behandeln wir nebst dem Budget 2024 und dem Finanzplan 2025–2027 die beiden Anträge des Kirchenrats betreffend Revision des Ökofonds-Reglements und Stellenplanerhöhung Verwaltung.

Alle Traktanden sollten bis zirka 17:30 Uhr behandelt worden sein. Sollte es etwas länger dauern, bitte ich Sie um Anwesenheit bis zum Schluss der Sitzung. Danke.

Die Vorsitzende

Wir beginnen die Synode mit einer Besinnung:

Heilige Geistkraft, in deinem Namen sind wir versammelt.

*Du, unsere wahre Ratgeberin:
Du bist bei uns auf unseren Wegen
und willst unsere Herzen erfüllen.*

*Du lehrst uns, wohin wir gehen sollen;
zeigst uns, wie wir das Ziel erreichen können.*

*Du willst uns davor bewahren,
die Orientierung zu verlieren.*

Lass nicht zu, dass Unwissenheit uns auf falsche Wege führt.

Du schenkst uns die Gabe der Unterscheidung, damit wir unser Handeln nicht von Vorurteilen und falschen Rücksichten leiten lassen.

Du führst uns auf dem Weg in Gottes Reich, damit wir den Weg der Gerechtigkeit und der Wahrheit immer neu suchen, finden und auf unserer Lebensreise dem ewigen Leben entgegenstreben.

*Dafür danken wir dir,
du wirkst zu allen Zeiten und an allen Orten, in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohn von Ewigkeit zu Ewigkeit.*

Amen.

Die Vorsitzende

In diesem Sinne wünsche ich uns eine geisterfüllte Herbstsynode.

Feststellung der Präsenz und Traktandenliste

Die Vorsitzende

Wir kommen zur Feststellung der Präsenz und Traktandenliste.
Zur heutigen Sitzung wurden 141 Einladungen versendet.

Entschuldigt haben sich 11 Synodale. 5 Mitglieder bleiben unentschuldigt fern.
Anwesend sind im Moment 125 Synodale.

Vakanzen bestehen im Moment in den Kirchgemeinden:

- Aarburg – Oftringen Nord / Rothrist – Murgenthal
- Baden
- Bremgarten
- Brugg-Windisch
- Gansingen
- Sarmenstorf
- Sulz
- Unterendingen.

Gesamthaft fehlen somit 9 Synodale. Die Verwaltung der Landeskirche hat diesen Kirchgemeinden eine schriftliche Empfehlung zukommen lassen und sie eingeladen, für die Besetzung dieser Vakanz bzw. für die Wahl auch engagierte Personen aus den Anderssprachigen Missionen ihrer Kirchgemeinde in Erwägung zu ziehen. Diese Empfehlung unterstütze ich: Falls Sie jemanden kennen, der sich eignen würde, motivieren Sie ihn oder sie, sich bei der Kirchgemeinde zu melden.

Die Traktandenliste haben Sie per Post mit der Einladung erhalten. Werden Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Pastoraler Teil mit Helena Jeppesen-Spuhler

Die Vorsitzende

Ich darf nun das Referat über «Den weltweiten synodalen Prozess der Römisch-Katholischen Kirche» ankündigen. Frau Helena Jeppesen-Spuhler stellt uns ihre Eindrücke und Berichterstattung aus der Synodalen Versammlung in Rom vor, welche am 29. Oktober 2023 ihren vorläufigen Abschluss fand.

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet Helena Jeppesen-Spuhler in verschiedenen Funktionen bei der Fastenaktion (ehemals Fastenopfer): In den Bereichen Kommunikation und Bildung, als Verantwortliche für die Katechese und schliesslich als Programmverantwortliche für die Landesprogramme Laos, die Philippinen und für die gesamtasiatischen Projektpartner.

Im Februar 2023 wurde sie, zusammen mit Bischof Felix Gmür und Tatjana Disteli, als Schweizer Delegierte an die Europäische Kontinentalsynode nach Prag gesandt, wo das Schweizer Positionspapier Anklang fand: Mehrere Inhalte wurden in das Europäische Abschlussdokument übernommen.

Dass Helena Jeppesen-Spuhler in der Folge durch Papst Franziskus zur 16. Ordentlichen Generalversammlung der Weltsynode nach Rom berufen wurde, zeigt die erfolgreiche Grundlagenarbeit der Schweizer Delegation.

Ihre Berufung, als eine von zehn europäischen «Nicht-Bischöfen» und zudem ausgestattet mit Stimmrecht, ist eine kirchenhistorische Sensation und lässt auf weitere Reformen hoffen.

Ich freue mich Frau Jeppesen-Spuhler ans Rednerpult zu bitten. Nach dem Referat steht sie Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Helena Jeppesen-Spuhler

Vielen Dank, Christa Koch-Häutle. Es ist mir eine grosse Ehre, an der Herbstsynode im Kanton Aargau reden zu dürfen. Ich komme aus dem Aargau, aus Wislikofen, und rede immer mit einem besonderen Stolz in den Pfarreien und der Kirche im Aargau. Ich komme mit einer Tasche, die ich an die Synode in Rom mitgenommen und immer mit mir getragen habe. Diese habe ich von reformorientierten Leuten in Basel-Stadt erhalten, die sich für die Gleichberechtigungsinitiative eingesetzt haben. Sie sagten: "Nimm sie mit und denke immer daran, wir haben noch Diskriminierung in der katholischen Kirche!"

Ich habe ein paar Sachen darin, die ich Ihnen zeigen will. (*Die Sprechende nimmt ein Namensschild aus der Tasche.*) Das war an der Synode wichtig, denn es war wie unser Schlüssel in den Vatikan. Das Namensschildchen war in unserem Materialset und machte es der Schweizergarde einfacher, die Synodalen zu identifizieren. Ansonsten hätten wir immer durch die strenge Kontrolle gehen müssen, insbesondere diejenigen, die keine Bischöfe und Kardinäle sind. Wir wurden immer negativ definiert – wir waren die «nicht-bischöflichen Delegierten» oder «Laien». Aber ich glaube, nach der Erfahrung dieses Jahres mit den 80 Personen, die unter den Kardinälen und Bischöfen mitgeredet und mitgestimmt haben, wird sich das in Zukunft in der katholischen Kirche ändern. Die Schweizergarde musste sich auch daran gewöhnen. Sie sagten mir am Anfang: «Aber die Medien sind nicht zugelassen.» Ich antwortete: «Ich bin nicht von den Medien. Ich bin aus der Schweiz», ich konnte zum Glück mit ihnen Schweizerdeutsch reden, «und ich komme als Synodale aus der Schweiz an die Bischofssynode.» Das waren auch immer schöne Begegnungen, auch die Schweizergarde hat in diesen vier Wochen, in denen wir in Rom waren, viel gelernt.

(*Die Sprechende nimmt ein Dossier in Latein aus der Tasche.*) Natürlich wird in Rom noch nicht überall progressiv in Englisch etc. gesprochen, sondern manchmal auch noch Lateinisch. Daher bekommt man Dossiers, die in Latein angeschrieben sind. Das ist lustig. Die Amtssprachen sind jedoch längstens Englisch, Spanisch und Italienisch. Spanisch wurde selbstverständlich mit Papst Franziskus wichtig. Italienisch und Englisch waren die offiziellen Synodensprachen und in diesen Sprachen wurden auch die Dokumente geschrieben.

Ich ging nach Rom, da mich Papst Franziskus ernannt hat; das klingt fast ein bisschen magisch. Aber das ist eigentlich sehr pragmatisch, denn ich habe mich an vielen Orten für synodale Prozesse eingesetzt und daran mitgearbeitet. Das hat vor allem mit meiner Arbeit zu tun. 2019 war ich mit Partnerorganisationen der Fastenaktion an der Amazonassynode. Der Klimawandel und die damit verbundenen Schwierigkeiten sind für die ganze Welt ein entwicklungspolitisches Thema. Wir unterstützten in Rom in einer Art Backoffice die katholischen Hilfswerke unserer Partner. Dabei habe ich verstanden, dass die lateinamerikanische Kirche anders tickt. Sie sind viel prozessorientierter. Sie befragten tausende von Leuten, was ihnen wichtig ist, was sie in die Amazonassynode hineinbringen müssen. Aus diesen Befragungen gab es ein Arbeitspapier, danach wurde in der Amazonassynode verhandelt und diskutiert.

Dieses Papier wurde wieder zurück ins Amazonasgebiet in die Kirche gegeben und einige Empfehlungen umgesetzt, andere sind noch pendent.

Sie sehen das Zirkuläre, das jetzt mit dem synodalen Prozess in die Weltkirche kam. Ein Beispiel – das war eigentlich der Vorlauf, womit Papst Franziskus eng vertraut ist. Er hat das Risiko gewagt und sagte: «Wir haben einen riesigen Reformstau in der katholischen Kirche. Jetzt befragen wir unsere Gläubiger auf der ganzen Welt.» So begann das Experiment. Einige von Ihnen haben vermutlich an diesen Konsultationen und Gesprächen mitgemacht, die wir in den Ortskirchen durchführten, um das in die europäische Synode und dann in die Weltsynode einzubringen.

Ich ging gut ausgestattet nach Rom, weil wir in der Schweiz den synodalen Prozess im Vorfeld von Prag und Rom gut gemacht haben. Wir brachten schon gute Papiere mit starken Empfehlungen nach Prag, damit gingen wir auch nach Rom. Eigentlich war ich nicht die Vertreterin der Schweizer Kirche, die offizielle Vertretung war Bischof Felix. Wir sind eine kleine Kirche in der Weltkirche, darum durfte nur ein Bischof gehen. Wir hatten aber das Glück, dass ich bei den zehn Laiendelegierten aus Europa auch dabei war. Ich sprach besonders mit Schweizer Hintergrund, behielt aber bei meinen Voten auch die anderen europäischen Länder im Hinterkopf.

Der synodale Prozess hat mit der ersten Bischofssynode eine Zwischenetappe. Die Schlussynode findet im Oktober 2024 statt, dann soll auch entschieden werden. Es ist allerdings noch offen, worüber entschieden werden soll. Das Ganze ist ein Prozess, und der ist unterdessen in Rom angekommen. Die positive Botschaft ist, wir können den Prozess mitgestalten. Wir haben während der Weltsynode in Rom gesagt, was alles nicht funktioniert hat, was im nächsten Jahr anders gemacht werden muss. Wir wollen zum Beispiel Themen zurückgeben und aus der Schweiz Feedback in die nächste Versammlung bringen.

Es waren viele Personen in dieser Synode, und zwar 360. Davon waren 260 Bischöfe und Kardinäle, zum Teil auch aus der Kurie und unter den 80 Laien waren 54 Frauen mit Stimmrecht. Das Interessante an dieser Synode war: Man ging mit der Synode in einen neuen Raum. Es war nicht mehr der typische Saal für die Bischofssynode, der eine Theater- oder Hörsaalbestuhlung hat. Das Synodenbüro wollte ein anderes Setting, deshalb waren wir in der grossen Audienzhalle, in der die Leute um runde Tische gruppiert wurden. Gruppen von zwischen 10 bis 12 Leuten sassen um einen runden Tisch, die mit Bischöfen und Kardinälen gemischt waren. Alle in diesen Gruppen hatten gleichviel Redezeit und es gab in jeder Gruppe eine strenge Moderation. Die Moderatorinnen oder Moderatoren waren gut ausgebildet und schauten streng darauf, dass auch Minderheitenmeinungen zum Zug kamen, wir auf diese hörten und alle reden konnten.

Selbstverständlich sind es sich die Bischöfe viel mehr gewohnt, einfach zu reden und sich zu melden, als die Frauen, die in dieser Synode waren. Es brauchte schon ein bisschen Mut, in dieser Aula auf den Knopf zu drücken und sagen: «Ich will jetzt reden.» Aber es hat funktioniert und die 80 nicht-bischöflichen Delegierten waren unglaublich stark. Auch unter den Frauen waren Power-Pakete aus der ganzen Welt. Die überdurchschnittlich vielen Ordensfrauen haben Klartext geredet. Das war wichtig, vor allem auch für die Frauenfragen. Die Ordensfrauen haben doch einen speziellen Status, die Bischöfe und Kardinäle hören gut zu, wenn eine indische Klosterfrau darauf loswettert. Es ist schon etwas anderes, als wenn Helena aus der Schweiz etwas sagt. Das Schöne war, wir waren wunderbare Gruppen und die Frauen sowie die Laien – auch wenn es wenige waren – machten einen Unterschied in dieser grossen Gruppe. Die Stimmung änderte sich und ich glaube, die Bischöfe und Kardinäle redeten anders. Wir mussten uns an den runden Tischen auch in die Augen schauen, wir konnten nicht aneinander vorbeischaun. Das gab noch einmal mehr Ehrlichkeit und Offenheit in den Diskussionen.

Ganz klar sichtbar ist, dass wir eine grosse, vielfältige Weltkirche sind. Das ist auch sichtbar in solch einer Weltsynode. Es kommen Menschen aus Malawi, Südafrika, der Schweiz, aus allen Gebieten der Welt und bringen ihre Probleme und Kontexte mit. Es waren viele Vertreterinnen und Vertreter aus Kriegsgebieten und schweren Krisengebieten anwesend. Auch das war selbstverständlich ein Thema in der Synode. Die Gesprächsart, die wir in der Synode hatten, war aus dem Kontext heraus eine Unterscheidung aus dem Ignatianischen. Es gab Gespräche im Geist, das bedeutete, wir mussten zwischendurch auch einmal Pause machen. Wir liessen zuerst alle in der Gruppe reden, dann machten wir eine Pause und gaben danach Feedback, was wir gehört haben und was sonst noch wichtig ist, zu dem, was schon gesagt wurde.

Ich war in diesen vier Wochen in zwei italienisch- und zwei englischsprachigen Gruppen. Ein bisschen anstrengend bei dieser Synode war, dass es keine deutschsprachigen Gruppen mehr gibt. Das ging vielen anderen auch so, sie konnten in der Gruppe nicht in ihrer Muttersprache reden. Das brauchte auch ein bisschen Verständnis, machte gleichzeitig aber auch die Stimmung locker, weil man einander manchmal helfen musste, da man nicht gewusst hat, wie man etwas sagen kann. Ich habe es Tatjana Disteli schon gesagt, die mit mir in Prag war – die Stimmung in Rom war lockerer als in Prag. Denn selbstverständlich kommen andere Temperamente hinein, andere Arbeitsweisen und viel Spontaneität. Das machte es locker und half auch, über die grossen Differenzen, die wir in gewissen Positionen hatten, hinwegzuschauen.

Wie Sie sicher mitbekommen haben, wurden wir in der Kommunikation durch das Dikasterium für Kommunikation des Vatikans eingeschränkt. Das war der Wille von Papst Franziskus. Er wollte, dass man nicht direkt während der Synode an die Medien geht und sagt: «Kardinal so und so an meinem Tisch hat das und das gesagt, das finde ich gar nicht gut.» Wir durften also nicht über den Inhalt reden. In der internationalen Politik gibt es die «Chatham House Rules». Man sagt nichts aus der Synodenhalle. Aber wir haben mit der Zeit verstanden, wie wir kommunizieren dürfen, denn wir durften über die Zusammenarbeit, die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und über die Atmosphäre reden. Darüber ging mit der Zeit doch einiges raus. Ich fand das keinen wahnsinnig guten Entscheid des Vatikans, weil wir mit tausenden von Leuten aus der ganzen Welt unterwegs waren und sagten «Jetzt hören wir auf alle». Dann können wir nicht sagen, wir seien in der Synode nicht transparent. Aber ich glaube, im nächsten Jahr ist die Angst nicht mehr da, dass die Fronten zu stark aufeinanderprallen.

Es gab damit aber einen gewissen Schutz, dass die Medien nicht nebenan am Gruppentisch waren. Die konservativen Medien haben mich zum Beispiel im Vorfeld auf den sozialen Medien schon sehr drangekommen. Es war besser für mich, in den ersten Diskussionen in der Synode geschützt zu sein. Die Synode hat dann mit der Zeit auch in den Plenumssitzungen die Eröffnungssitzungen aufgemacht und dann durften die Medien dabei sein. Es war übrigens auch für die Vertreterinnen und Vertreter, die aus politisch brisanten Kontexten kommen, ein Schutz, sodass die Medien nicht zeigen konnten, wer drinsitzt und was diese Personen machen. Denn wir dürfen nicht vergessen, wir haben in der katholischen Kirche Leute in China, Laos, in Gebieten, in denen die katholische Kirche in der Minderheit ist oder unterdrückt wird.

Was kam bei dieser Synode heraus? Ganz klar kam heraus, dass die katholische Kirche synodal unterwegs sein will. Das heisst, wir haben jetzt gerade mit einem Umbauprozess angefangen, den wir auf allen Ebenen der Kirche, auf Weltkirchenebene, in den Ländern, den Diözesen bis runter in den Pfarreien machen müssen. Papst Franziskus hat sich jetzt den Rückhalt geholt, den ihm die Synode gab. Die synodale Kirche soll wahrhaftig so konstruiert und umgebaut werden. Das heisst: Die Mitsprache auf möglichst vielen Ebenen bis zur Mitentscheidung auf gleicher Augenhöhe soll zu einem Prinzip

werden. Jetzt müssen wir noch kräftig daran arbeiten und sind herausgefordert, das auch in unseren lokalen Kirchen zu machen und unsere Erfahrungen einzugeben.

Wir aus der Schweiz konnten diesbezüglich schon viel einbringen, weil wir auch mit dem dualen System zu Konfrontation, Diskussion und Diskurs aufgefordert sind. Das ist hilfreich. Es ist hilfreich, wenn nicht nur der Bischof oder der Pfarrer auf Pfarrei-Ebene entscheidet, was pastoral geschehen oder der Schwerpunkt sein soll, sondern, wenn das Volk Gottes miteinander Entscheidungen vorbereitet und sie fällt. Es war für mich im Vorfeld nicht ganz klar, ob das wirklich gut durchkommt, aber im Schlussdokument der Synode wurde das Prinzip Synodalität in der Kirche mit grosser Mehrheit angenommen. Es ist mehrfach darin beschrieben: Wir müssen eine partizipative, synodale Kirche werden.

Zur Partizipation ist etwas Wichtiges zu ergänzen: Erstaunlicherweise wurde im Schlussdokument ein Passus zur Kontrolle und Rechenschaftspflicht der Bischöfe aufgenommen. Das ist in der jetzigen Missbrauchskrise enorm wichtig. Es ist für mich wahnsinnig erstaunlich, dass dieser Passus in einer Weltsynode durchgekommen ist. Es zeigt aber, wie dramatisch die Missbrauchskrise ist. So, dass die Bischöfe aus der ganzen Welt gesagt haben: «Wir brauchen diese Mechanismen. Wir sind als Bischöfe mit diesen vielen Hütern, die wir haben, überfordert.» Dies im Behandeln eines Missbrauchsfalls, wenn sie für einen Priester wie ein Vater zuständig sind und gleichzeitig Richter über ihn sein müssen. Es soll also eine Art Gewaltenteilung geben. Das steht in diesem Dokument und das muss auf das nächste Jahr weiter aufgearbeitet werden.

Regionale und dezentrale pastorale Lösungen waren ein grosses Thema. Damit kamen hauptsächlich die afrikanischen Kirchen, weil sie pastorale Probleme haben, die es in Europa nicht gibt. Sie wollen diese lösen. Zum Beispiel all die Fragen rund um Polygamie. Die dezentralen Lösungen wurden auch im wichtigen Thema der Rolle der Frau genannt. Aus allen Kontinenten gibt es ein klares Bekenntnis, dass die Rolle der Frau gestärkt werden muss. Das wussten wir schon aus den Berichten, welche in die Synode hineingekommen sind. Es war aber trotzdem nicht so einfach, über den Zugang zu allen Ämtern zu reden. In gewissen Ländern ist das ganz klar, aber bei den einen ist das noch nicht möglich. Es kam aber ein starker Fokus auf die Frage des Zugangs zum ständig ordinierten Diakonat. Das ist wichtig und es muss auf das nächste Jahr ausgearbeitet werden, was das auch kirchenrechtlich bedeutet, damit es eventuell regional eingeführt werden kann.

Über den Abschnitt der Rolle der Frau im Schlussdokument bin ich nicht glücklich – vielleicht haben ihn einige von Ihnen gelesen –, denn er kommt schwammig daher und ist komisch geschrieben. Die Frauen sind mehr als Objekt statt als Subjekt in der Kirche beschrieben. Jedoch muss man das Dokument wie ein Verhandlungsdokument in internationalen Verhandlungen sehen. Eigentlich müssen sich alle in diesem Dokument sehen, damit wir das nächste Jahr weiterreden können, damit niemand aufgibt und sagt: «Die Frauen aus dem Westen wollen das jetzt halt, die wollen Zugang und die wollen Bischöfe werden. Aber das geht bei uns nicht.» Alle müssen sich in diesem Dokument sehen und darum sind gewisse Passagen für uns nicht wahnsinnig toll.

Aber dem muss man gegenüberstellen: In der Versammlung war die Diskussion über die Rolle der Frau der stärkste Moment. Es war der Moment, bei dem ich wirklich das Gefühl hatte, der Heilige Geist wirkt. Endlich gab es Mut, endlich gab es mutige Voten, auch von Kardinälen. Als wir aus der Runde rausgingen, hatte man das Gefühl, dass man jetzt eigentlich die Frauen weihen gehen könne. Aber es ging dann noch zwei Wochen weiter und natürlich kamen dann Angst und Schwierigkeiten auf. Aber die Frage der Diskriminierung der Frau ist ganz klar gestellt und als Problem erkannt. Ich bin mir aber nicht sicher, was Papst Franziskus braucht, damit er in dieser Frage mutiger wird.

Jemand der theologischen Kommission hat vorgeschlagen, es müsste eine Frauenkommission geben, die speziell auf das nächste Jahr hin mit dem Papst noch einmal spricht. Theologisch sind die Fragen zur Gleichberechtigung der Frau in der katholischen Kirche eigentlich geklärt. Aber es war jetzt nicht möglich, ein Papier zu haben, in dem die Schweizer Position, Zugang zu allen Ämtern, gefordert wird. Das war noch nicht möglich. Man muss sich auch überlegen: Es war das erste Mal überhaupt, dass die Bischöfe mit Laien auf gleicher Augenhöhe haben reden müssen. Man hat gemerkt, einige sind sich das gewohnt, die kommen aus Ländern, wo sie sich das gewohnt sind, denn sie haben im Bischofsrat auch Frauen. Aber einige sind sich das gar nicht gewohnt. Ich war in der italienischen Gruppe mit Kardinälen aus der Kurie. Es ist für sie nicht normal, dass auch sie nur 4 Minuten wie die anderen reden dürfen. Sie sind sich das nicht gewohnt und haben immer das Gefühl, sie können noch einmal reden, wenn die Frauen geredet haben.

Ich glaube aber, dass sich diese Kultur ändert, wir sind auf gutem Weg. Wir haben in der Schweiz Aufgaben, wir müssen unseren synodalen Prozess auf der schweizerischen Ebene weitermachen. Das heisst, wir müssen die Arbeitsgruppe Synodalität, die sich synodale Strukturen in der Schweiz überlegt und die schwer am Arbeiten ist – zu welcher auch Tatjana Disteli gehört –, unbedingt aus unserer Erfahrung heraus unterstützen. Wir müssen schauen, was in unseren Landeskirchen, in unseren Kantonalkirchen zu tun ist, damit wir eine komplett synodale Kirche werden. Diese Frage stellt sich zum Beispiel auch für ein Kirchenparlament: Sind das wirklich synodale Entscheide? Hören wir auf die Minderheiten? Hören wir auf diejenigen, die dagegen stimmen? Überlegen wir uns gut, was wir am Schluss wirklich entscheiden?

Wir haben auf schweizerischer Ebene – sagen wir mal so – auch aussenpolitisch einiges zu tun. Das sollte man eigentlich in der Kirche so nicht sagen, aber es geht ein bisschen darum, Allianzen zu bilden und in Netzwerken zu arbeiten. Die Schweizer Kirche sagt seit Jahren: Wir sind für das Diakonat der Frau. Fakt ist, die Bischofskonferenz hat – zusammen mit anderen Bischöfen und Kardinälen auf der Welt – nichts oder ganz wenig gemacht, damit wir in dieser Frage weitergekommen sind. Wir haben immer alle nur auf Rom gewartet. Jetzt müssen wir Vorschläge bringen, wir müssen uns mit denen vernetzen, die gleich denken. Ich denke, das ist eine Aufgabe, die auf der SBK-Ebene bei der Bischofskonferenz gemacht werden muss. Da müssen wir dringend mehr machen. Wir können nicht einfach warten, bis Rom entscheidet. Die Vorzeichen haben sich in Rom geändert. Wir müssen von der Ortskirche mit sehr starken Anliegen und Forderungen kommen. Sie werden in Rom gehört. Mit dieser Synode im Oktober haben wir gewiss einen ersten Schritt gemacht, damit die Ortskirchen in Rom stärker gehört werden. Es ist auch wunderbar, dass wir uns von der kleinen Schweizer Kirche so gut haben einbringen können. Das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Wir wurden gehört, weil die Schweiz viel theologisches Wissen, Knowhow und gute pastorale Erfahrung bezüglich Partizipation einbringen kann.

Nun bin ich auf Ihre Fragen gespannt.

Die Vorsitzende

Danke vielmals, Helena, für die interessanten Ausführungen. Ich sehe, du bist voller Elan dabei und schaust auch zuversichtlich in die Zukunft, dass sich die Situation der Frau in der Kirche verändern wird. Aber wir wissen alle, dass die Kirche sehr langsam unterwegs ist. Haben Sie Fragen, wollen Sie noch etwas von Helena wissen? Vielleicht interessiert Sie etwas, das sie gar nicht angesprochen hat?

Ingrid Scharf-Hirschle, Kirchgemeinde Obermumpf

Ich könnte jetzt eine Stunde lang Fragen stellen und mit Ihnen reden. Zuerst danke vielmals, dass Sie den Mut hatten – da spreche ich jetzt als Frau – nach Rom zu gehen. Danke. Das war spannend. Ich stelle jetzt nur eine Frage: Wovor hat man Angst bei der Weihe der Frau? Das, was Sie erzählt haben,

war jetzt sehr sachlich. Die einzige Emotion war die Angst vor der Weihe der Frau. Mich würde jetzt interessieren: Wovon hat man Angst und welches sind die Voten in der Weltkirche?

Helena Jeppesen-Spuhler

Das Grundproblem war eigentlich die Frage der Partizipation. Wenn plötzlich Laien an den Entscheidungstischen sitzen, ist das nicht einfach, denn es geht darum, Macht abzugeben. Die Synode sagt, es geht um Mitverantwortung, Mittragen von Verantwortung. Da sind Laien dabei und das heisst, jemand muss Macht abgeben. Viele Bischöfe und Kardinäle haben diesbezüglich gesagt, sie wollten das. Sie seien Bischöfe mit ihrem Volk, darum begrüssen sie es auch, dass das Volk in der Bischofssynode vertreten ist. Sicher ist es bei der Frau noch einmal ein spezielles Thema.

Das Problem ist, dass bis jetzt nur Männer und nur Bischöfe entschieden haben. Das hat man in dieser Bischofssynode gut gemerkt. Ich dachte: Wenn nur die Bischöfe entschieden oder unter sich gesprochen hätten, wäre das anders herausgekommen. Bis jetzt haben nur die Bischöfe aus ihrer Perspektive heraus entschieden. Die bringen einfach eine beschränkte Perspektive mit sich. Es ist wichtig, dass man das erweitert und das ganze Volk Gottes präsent ist. Viele Bischöfe und Kardinäle haben vielleicht eine Karriere in einem Orden hinter sich, nur unter Klerikern. Da hat nie eine Frau an die Türe geklopft und gesagt: «Hallo, ich will mitreden.» Nie. Das ist bei vielen Bischöfen in den Diözesen anders.

Ingrid Scharf-Hirschle, Kirchgemeinde Obermumpf

Darf ich gleich noch etwas fragen: Jetzt soll es, wenn ich es richtig verstanden habe, eine Frauenkommission geben, worin dann Bischöfe mit Laien sprechen. Ehrlich gesagt, ich habe eine Wut, wenn wir jetzt so lange reden, bis selbst die Frauen in der Kirche nicht mehr mitarbeiten wollen. Das ist jetzt nichts gegen Sie; Sie verstehen mich schon richtig.

Helena Jeppesen-Spuhler

Das war nur ein Vorschlag eines Theologen, der gesagt hat, man müsste Papst Franziskus nochmal speziell auf Entscheide bezüglich des Zugangs der Frau zu allen Ämtern vorbereiten. Denn Papst Franziskus hält sich in dieser Frage zurück. Er ist 86-jährig, kommt aus Argentinien, ist Jesuit, er war seit ganz jung bei den Jesuiten. Er war im Pastoralen zu wenig herausgefordert, mit Frauen zusammen zu arbeiten. Seit einiger Zeit kommt er immer mit dem marianischen und petrinischen Bild. Das ist aber nur ein Bild auf die Frau. Marianisch heisst auch «die Dienende». Aber das hat keine Mehrheit in der Synode.

Ingrid Scharf-Hirschle, Kirchgemeinde Obermumpf

Danke. Wenn ich noch kurz etwas zur Schweiz fragen darf: Wie können wir unterstützen? Am Anfang haben Sie betont, die Kirche, die Weltkirche sei gross und vielfältig. Können wir auch da Vielfalt machen? Wie kann diese aus Ihrer Sicht den synodalen Prozess fortsetzen?

Helena Jeppesen-Spuhler

Ich glaube, die Kirche Schweiz ist auf einem guten Weg, wenn sie eine synodale Kommission schaffen kann, die in Ergänzung – so stelle ich es mir vor – zur Bischofskonferenz wichtige pastorale Entscheide fällen kann und auch, dass man in der Schweiz in Zukunft in grossen Synoden pastorale Schwerpunkte legt. Jetzt kann die RKZ beschränkt bei der SBK mitreden. Aber das müsste man eigentlich aufmachen. Zudem müsste man so etwas wie ein Kirchenparlament haben. Ich glaube, wir können in der Schweiz bei Vielem auch weitergehen. Wir müssen nicht bis Oktober 2024 warten. Bei Vielem setzt uns das Kirchenrecht keine Grenzen. Wir sind herausgefordert, jetzt Schritte zu machen. Wir sehen ja, wie gross die Krise ist. Wir müssen auch als Ortskirchen handeln. Papst Franziskus hat das mehrmals betont: Die

Liebe und Barmherzigkeit kommen immer vor dem Gesetz. In allen pastoralen Fragen. Das Kirchenrecht kommt also immer zuletzt.

Ich glaube, ich würde es mit synodalen Gremien ausprobieren und das Bistum und die SBK herausfordern. Auf schweizerischer Ebene, finde ich, hat die RKZ mit dem Erneuerungsprozess, welchen sie von der Bischofskonferenz gefordert haben, Druck gemacht. Luc Humbel war stark darin involviert, während seiner Zeit bei der RKZ. Sie musste auf Druck der Basis vorwärts machen, sonst wäre bei der SBK nichts gelaufen. Das kann man, glaube ich, ehrlich sagen. Heute ist die SBK wohl dankbar, weil wir relativ gut dastehen und weitermachen.

Cornel Egger, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon

Vielen Dank für die interessanten Ausführungen. Wurde die Transparenz des Vatikans auch angesprochen? Ich frage in Bezug auf die missglückten Immobilienspekulationen des Vatikans in London, die zwischen 100 und 150 Millionen kosteten, aber die der Vatikan immer dementiert und abgestritten hat. Dies, obwohl wir seinerzeit im Religionsunterricht gelernt haben: «Du sollst nicht lügen.»

Helena Jeppesen-Spuhler

Auch da ist der Vatikan herausgefordert. Der Teil von Kontrolle, Gewaltenteilung und Transparenz war sehr stark, das steht auch im Synodendokument. Die Kurie versteht sehr genau, dass sie vorwärts machen müssen. Denn auch Papst Franziskus ist ihnen auf den Fersen, soweit er das kann. Das ist ein riesiger Apparat, der im Moment umgebaut wird. Unterdessen sind auch Frauen in entscheidenden, hohen Positionen. Ich glaube, gerade auch bezüglich des Geldes und der Immobilien ist Papst Franziskus radikal. Denn er will eine arme Kirche und er will eine Kirche, die dient. In den Plenumsitzungen der Synode hat er immer sehr gut zugehört. Bei den Gruppenarbeiten war er nicht im Saal, aber sonst hat er zugehört, was berichtet wurde. Er hat zweimal eine spontane Intervention gemacht. Eine Rede (?) gegen Schluss war sehr stark; ich weiss eigentlich nicht, wieso er damit kam. Es war wieder eine sehr starke Rede gegen den Klerikalismus. Er hat gesagt, das sei das Grundübel in unserer Kirche, sie müsse jetzt davon geheilt werden. Sie seien Priester und Bischöfe, unterwegs mit dem Volk. Mehr nicht. Er betonte immer wieder, alle hätten die gleiche Würde aus der Taufe. Ein Kardinal wurde nicht anders getauft als ein gewöhnlicher Gläubiger. Da ist er erstaunlich stark, er kann mit 86 Jahren eine richtige Philippika in den Saal schmettern. Aber seinen ganzen Apparat kann er wohl auch nicht kontrollieren und da gibt es schlimme Beispiele.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich habe zwei Fragen: War die Spannung zwischen der Frauenfrage und der Ostkirche spürbar und ist man auch bereit, diese Spannung auszuhalten, wenn man auf eine Lösung hinarbeitet? Die zweite Frage ist: Ich bin selbst überzeugt, dass wir, wenn wir in 20 Jahren zurückschauen, sagen werden, es ist unglaublich, welche Veränderungen stattfinden. Aber wie bringen wir diese Botschaft zu denen, die heute austreten, weil sie einfach nicht mehr daran glauben?

Helena Jeppesen-Spuhler

Ich muss ehrlich sagen, am 12. September habe ich in der Pressekonferenz die ganze Zeit gedacht: Man muss ganz klar zur Aufarbeitung des Missbrauchs stehen. Es braucht sofort strukturelle Veränderungen. Die gehen wir mit dem synodalen Prozess an. Erstaunlicherweise ging jetzt die Weltsynode weiter als die Bischöfe an dieser Pressekonferenz. Sie hat die strukturellen Ursachen ein Stückweit benannt und sagte, die müssten aufgehoben werden. Eigentlich ist die SBK jetzt gefordert. Aber es war eine verpasste Chance, am 12. September zu kommunizieren, dass man die strukturellen Ursachen angeht. Sie haben von einem Kulturwandel geredet, hätten aber gerade anschliessen sollen, dass es den Strukturwandel braucht. Die Kirchgemeinden im Kanton Luzern haben das Geld für das Bistum auf

ein Sperrkonto getan, damit es weniger Austritte gibt. Dort, wo auch Kirchengemeinden und Landeskirchen aktiv sind, hat das schon eine Wirkung. Wir sind alle gefordert, und da ist die Schweizer Kirche in der Kommunikation insgesamt nicht gut aufgestellt. Wir müssen gut kommunizieren, dass wir Veränderungen wollen und einleiten. Das finde ich sehr wichtig.

Zur ersten Frage, zur Rolle der Frau: Wir haben 27 unierte Kirchen in der katholischen Kirche. Das sind eigenständige Kirchen in Osteuropa. Eine Frau aus der Ukraine war Delegierte und sagte: «Ich komme aus der Ukraine und ich bin die Frau eines katholischen Priesters.» Die Ordensfrau aus Bagdad sagte: «Wir haben eigentlich keine solchen Probleme mit der Eucharistiefeier, weil bei uns die Priester heiraten dürfen und Familien haben.» Wir sehen also, wir haben innerhalb der katholischen Kirche schon eine grosse Vielfalt und wir können auch besser regionale Lösungen finden. Die Ostkirchen waren am Anfang ein bisschen hart zur Rolle der Frau, haben aber mit der Zeit verstanden, dass sie auch schon spezielle Sachen in ihrer Kirche haben, die wir jetzt zum Beispiel in der Schweiz nicht haben. Dann diskutierten sie ein bisschen offener.

Auch zum Beispiel bezüglich der Frage von queeren Menschen. Das war auch eine sehr schwierige Frage. Das geht in einigen Regionen der Welt nicht, und in anderen ist es dringend gefragt, dass wir uns pastoral positionieren. Ich würde in dieser Frage zum Beispiel sagen: In der Schweiz muss man unbedingt vorwärts machen. Die Diözesen sagen, das sei bei ihnen pastoral so mit den queeren Menschen. Ich bin davon überzeugt, dass wir von Rom nicht gestoppt werden, aber bezüglich der Frauenfrage in der nächsten Weltsynode Opposition aus dem Osten kommen wird. Die Fronten waren nicht sehr klar, auch nicht zwischen Laien und Bischöfen. Ein Bischof aus Malawi ist für die Ordination der Frau offen, und dafür ist es einer aus Deutschland nicht. Die Fronten sind also anders und ich glaube, es muss mehr Kompetenzen bei der Bischofskonferenz geben, um gewisse Themen selbst zu entscheiden.

Beatrice Eglin, Kirchengemeinde Baden-Ennetbaden

War denn eine generelle Aufhebung des Zölibats auch ein Thema? Wir haben gehört, es gibt Länder, in denen Priester verheiratet sind, und in anderen nicht.

Helena Jeppesen-Spuhler

Ja, das war ein Thema, auch das steht im Synodendokument. Das hatte auch erstaunlich viele Gegenstimmen, genauso wie die Passagen zur Frau. Bei der chaldäischen Kirche ist es Tradition, in den Ostkirchen ist es normal, dass ein Priester verheiratet ist. Die Bischöfe sind nicht verheiratet, aber die Priester haben Familien. Das war eigentlich das beste Beispiel für alle, das könnte man jetzt also regional in der römisch-katholischen Kirche auch einführen. Ich sehe da keine grossen Schwierigkeiten.

Das Abstimmungsverhalten am Schluss war interessant. In den Medien wurde gross geschrieben, die Passagen zur Frau hätten viele Gegenstimmen gehabt. Effektiv waren es dann doch nicht so viele – 67 oder 69 bei 350 Mitgliedern der Synode. Das war also kein grosser Widerstand. Die Konservativen waren nicht dafür. Auch bei der Aufhebung des Pflichtzölibats gab es Gegenstimmen. Ich glaube, da war das Verhalten, dass sie einfach alles abgeblockt haben, was eine kleine Veränderung bedeutet hätte. Damit müssen wir arbeiten. Aber das grosse Zeichen ist: Diese Weltsynode will weitergehen und wir müssen jetzt in den Ortskirchen arbeiten.

Die Vorsitzende

Vielen Dank für Ihr Referat und für Ihre Fragen. Es ist interessant, das von jemandem zu hören, die dabei war. Es hat eine ganz andere Qualität, wenn man das Feuer, den Geist spürt. Danke vielmals.

Helena Jeppesen-Spuhler

Gerne geschehen. Das Zurückbringen ist wichtig. Wenn ich noch etwas als Philippinen-Verantwortliche ergänzen darf: Heute vor zehn Jahren war in den Philippinen der schreckliche Sturm Haiyan und es sind 7'000 Menschen umgekommen. Ein Sturm einer Stärke, die man bis dahin nicht gekannt hat. Ich war damals in den Philippinen und wenige Tage später spendete die Synode Aargau ihre Sitzungsgelder und gab etwas aus dem Diakoniefonds. Dafür bin ich Ihnen heute noch dankbar. Das war ein wunderbares Zeichen. Als ich damals in den Philippinen war, schrieb ich Luc Humbel: «Es ist eine grosse Katastrophe, unsere Projekte sind betroffen, wir brauchen dringend Solidarität von allen.» Es ist so schön, dass Sie sich damals solidarisch gezeigt haben und Sie auch über Ihren Tellerrand hinausschauen. Das ist wunderbar. Danke für Ihre Verbundenheit, auch mit der ganzen Weltkirche.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Das Feuer entstand in Wislikofen. Das ist äusserst wichtig. Helena wurde im Aargau kirchlich sozialisiert. Sie hat in Zurzach in der Kirche Messen gefeiert. Sie hat in Zurzach in der Kirche gepredigt. Ich war dort Ministrant, nein, wahrscheinlich schon Sigrist – ich stieg ein wenig in der Karriere auf. Aber das Feuer entstand in Wislikofen, zwar nicht in der Propstei, sondern im Propstei-Keller, wo wir zusammen Feten gefeiert haben.

1. Protokoll vom 14. Juni 2023

Die Vorsitzende

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023 ist allen Synodalen mit dem digitalen Versand zur Verfügung gestellt worden. Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen.

Unter Traktandum «Verschiedenes» haben sich zwei Synodale geäussert, von denen wir den Namen und die Kirchgemeinde nicht in Erfahrung bringen konnten. Sie finden die zwei Passagen auf Seite 37 und hier eingebündelt.

Dürfen wir Sie bitten, die Hand zu erheben, wenn Sie Ihre Aussage erkennen. Wir kommen mit dem Mikrofon zu Ihnen, um Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu eruieren. Vielen Dank.

Urs Vogel, Kirchgemeinde Rheinfelden-Magden-Olsberg: Die Kirchgemeinde ist Rheinfelden-Magden-Olsberg und mein Name ist Urs Vogel.

Die Vorsitzende

Die zweite Wortmeldung im Protokoll vom 14. Juni 2023 wird nicht erkannt. Wird sonst das Wort zum Protokoll gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Genehmigung.

Wer das Protokoll der Synodensitzung vom 14. Juni 2023 genehmigen will, zeige dies durch Handerheben.

Beschluss

Sie haben das Protokoll der Frühlingssynode vom 14. Juni 2023 genehmigt. Vielen Dank.

2. Mitteilungen

2.1 Mitteilungen Kirchenrat

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 2.1 Mitteilungen Kirchenrat. Zu diesem Traktandum erteile ich nun das Wort dem Präsidenten des Kirchenrats, Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Geschätzte Präsidentin, geschätzte Synodale. Unter Personelles zuerst etwas in eigener Sache: Wie Sie diversen Kommunikationskanälen entnehmen konnten, habe ich in diesem Sommer den Entschluss gefasst, Ihnen heute mitzuteilen, dass ich mein Amt spätestens per Ende des nächsten Jahres zurückgeben werde und per Mitte nächsten Jahres zur Verfügung stelle. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass Sie heute an der Synode davon Kenntnis nehmen können, weil an der nächsten Synode das Wahlgeschäft dann entsprechend ansteht. Die Gründe, die mich zu dieser Entscheidung geführt haben, sind vielfältig. Ich möchte einige davon hier erwähnen: Meine feste Überzeugung ist, dass ein Exekutivamt rotieren soll. Der Kirchenrat und der Präsident des Kirchenrats vertreten 200'000 Katholiken aus dem Aargau. Die Rolle, wie ich dieses Amt ausgeübt habe, ist logischerweise subjektiv geprägt. Das war bei meiner Vorgängerin so und das wird bei meinen Nachfolgern so sein. Nach 13, 14 Jahren, glaube ich, ist es gut, wenn diese Rolle, dieses Amt, auch wieder anders geprägt wird. Ich konnte in dieser Zeit zusammen mit dem Kirchenrat verschiedene Projekte auf den Weg bringen, bei denen ich der Überzeugung bin, dass sie für unsere Landeskirche und für die Kirche im Kanton Aargau wichtig sind.

Einige möchte ich erwähnen: Wir haben die Verwaltung neu aufgestellt; da zähle ich nachher auf Ihre Zustimmung bei diesem Sachgeschäft. Ich bin extrem stolz, dass Sie den kirchlich-regionalen Sozialdiensten zugestimmt haben, das schweizweit eine Pionierarbeit war und jetzt auch Nachahmer in anderen Kantonen findet. Wir haben die Diakonie gestärkt, wir haben die ökumenisch verantwortete Spitalseelsorge als erste Landeskirche in der Schweiz etabliert. Wir sind zwischenzeitlich anders in die Politik vernetzt, wir haben direkte Drähte in den Grossen Rat und zum Regierungsrat. Wir konnten auch auf Ebene des Bistums und der Kirche Schweiz einiges bewirken.

Es ist kein Geheimnis, dieses Amt hat mich gefordert und ich habe nebenher noch eine andere Profession, die etwas zu kurz kam, und auch meine Familie kam zu kurz. Ich will aufhören, solange ich noch Kraft, Mut, Lust und auch Ungeduld habe. Das spüre ich noch, das werde ich auch nächstes Jahr noch spüren und dann ist genug. Der Kirchenrat hat beschlossen, eine Findungskommission einzusetzen. Diese wird präsiert von unserem Vizepräsidenten, Olivier Dinichert. Stand heute wird das Amt öffentlich ausgeschrieben, Sie sind aufgefordert, sich zu melden, wenn Sie Interesse an diesem Amt haben – es ist ein spannendes Amt, das darf ich Ihnen versichern – oder Leute, die Sie als geeignet erachten, Herrn Dinichert zu melden.

Ich möchte schon heute – und es ist nicht mein Abschied – für das Vertrauen danken, das ich immer von Seiten der Synode hatte, das Vertrauen, das ich vom Kirchenrat im Ganzen hatte. Dass diese Wertschätzung da ist, ist nicht selbstverständlich, wie man aus der Politik weiss, und ich bin sehr dankbar dafür. Ich versichere Ihnen, dass ich bis zum Schluss motiviert bei der Arbeit bin und mich dafür einsetze, dass die Römisch-Katholische Kirche für Glaubwürdigkeit, Innovation und Dienst an den Nächsten steht und so wahrgenommen wird. Dafür werde ich auch heute noch kämpfen.

Im Weiteren werde ich mich bei den Mitteilungen ein bisschen kürzer halten als sonst, da eben noch andere Traktanden anstehen, wozu ich auch noch reden werde. Tobias Fontein wird einen Teil

umfassender abdecken, das betrifft den der Pilotstudie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Darum sage ich dazu sehr wenig. Helena Jeppesen-Spuhler hat von sich aus schon gesagt, dass das kommunikativ keine Meisterleistung von der SBK aber auch von der RKZ war. Das haben wir sowohl bei der RKZ adressiert und auch mit einem Schreiben letzte Woche als Kirchenrat an Bischof Felix gemacht.

In diesem Prozess geht völlig vergessen, wer Prozesseigner ist. Die Kirche Schweiz ist die einzige nationale Institution, die von sich aus in Auftrag gegeben hat, diese Missbrauchsfälle umfassend aufzuklären. Das hat kein anderer Verband gemacht. Es war nicht die Uni Zürich oder die Politik, die das gemacht haben, sondern die Kirche Schweiz hat gesagt: «Wir wollen hinschauen.» Das geht ein Stück weit vergessen und es geht auch vergessen, was zwischenzeitlich – und schon im Vorfeld in den letzten 15 Jahren – auf dieser Ebene alles gelaufen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zwischenzeitlich eine der am besten aufgestellten Institutionen in Bezug auf Nähe und Distanz sind. Das darf man sagen, man muss sich auch trauen, das irgendwann wieder zu sagen. Wir haben an den Bischof appelliert, dass er die Kommunikationshoheit wieder zurückgewinnt und eben auch mit solchen Meldungen in die Presse geht und kommt.

Wir von der Landeskirche sind in diversen Prozessen mit involviert, sei es in den Erneuerungsprozess im Bistum, auf der synodalen Ebene, bei dem, was auf der schweizerischen Ebene mit Tatjana Disteli und mit ihrer Vertretung in Prag läuft. Ich sage es hier bewusst nochmals: Nicht zielführend ist der Luzerner Weg – es war heute wieder in der Presse – Gelder zurückzuhalten, die dem Bistum zustehen und vertraglich zugesichert sind. Das trifft erstens die falschen, diejenigen, die den Job machen und von denen wir verlangen, dass er besser und gut gemacht wird. Es führt in eine absolute Sackgasse, wenn man die Gelder nicht ans Bistum zahlt, bis es die Forderungen erfüllt hat, und dann wird bezahlt. Notabene richtet sich eine Forderung gar nicht an das Bistum, sondern an den Nuntius der Schweiz. Irgendjemand wird das Gesicht in diesem Prozess verlieren. Denn entweder ist die Forderung noch nicht erfüllt und dann zahlt man trotzdem, oder man will so lange nicht zahlen, bis die Institution nicht mehr handlungsfähig ist. Darum werde ich mir erlauben, auch die Kirchenpflegen darüber zu informieren, dass wir von diesem Weg abraten, der aus unserer Sicht auch nicht partnerschaftlich ist. Ich will Sie auch darauf hinweisen, dass Sie mit dieser Kommunikation weitergehen. Das hindert uns nicht, am Thema dranzubleiben. Das machen wir jeden Tag.

Wir werden auch in diesem Kontext zwei Sachen anbieten: Einerseits haben wir einen zweiten Raum für Gespräche für Betroffene, für Angestellte der Landeskirche, aber auch für die Kirchgemeinden, um sich in einem Stück weit geschützten Rahmen zu dieser Missbrauchsthematik austauschen zu können. Der zweite findet online am 14. November um 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Nebst uns sind Dorothee Fischer, Spitalseelsorgerin, Bernhard Lindner der Fachstelle Bildung und Propstei und Psychotherapeutin Jeannine Born anwesend. Sie haben weiter die Möglichkeit, am einzigen Anlass des Bistums Basel, das sich zur Bischofssynode öffentlich äussert, am nächsten Montag hier in Aarau teilzunehmen. Da ist Helena Jeppesen-Spuhler auch wieder anwesend, zusammen mit dem Bischof und mir. Wir werden einerseits noch einmal von den Erfahrungen in Rom hören und uns nachher mit Ihnen zusammen überlegen, was das für unser Bistum bedeutet. Sie sind herzlich eingeladen, dort mitzuwirken.

Domherrenhaus

Noch ein Satz zum Domherrenhaus: Wir, das heisst Margrit Röthlisberger und ich, sind zusammen mit dem Architekturbüro gut unterwegs. Wir haben ein spannendes Projekt, das wir Ihnen an der nächsten Synode zum Baukredit unterbreiten werden. Im Sinne der Transparenz – das ist kein Geheimnis: Es zeichnet sich ab, dass der Kostenrahmen des Wettbewerbsprojekts überschritten wird. Das hat verschiedene Gründe. Einerseits – das konnten Sie aus der Presse lesen –, sind die Baupreise in den

letzten zwei, drei Jahren durch die Decke gegangen. Es gibt gewisse Bausubstanzen, die zwischenzeitlich doppelt so teuer sind als vor drei Jahren. Ein weiterer Grund ist, dass im Wettbewerb natürlich der ganze Abbruch des Domherrenhauses und die Entsorgung des Spezialmülls nicht enthalten war. Bei den Aussengeschoßflächen gab es eine Differenz, das werden wir Ihnen im nächsten Juni erläutern. Gesamthaft dürfen Sie sich auf ein besonders schönes und spannendes Projekt freuen. Wir haben noch nirgends ausserhalb von kirchlichen Kreisen von diesem Projekt erzählt. Wir haben jetzt, glaube ich, zwischenzeitlich etwa acht Interessenten, welche die Wohnungen mieten wollen. Von dem her, glaube ich, gibt das für uns ein gutes Renditeobjekt.

KiKartei

Ein «running gag» – aber es ist kein Gag, es ist eigentlich ein Elend – ist die “KiKartei”, und zwar aus dem folgenden Grund; ich wiederhole mich: Ich habe mich seinerzeit geweigert, nicht den reformierten Weg zu gehen. Sonst bin ich immer für Reformen zu haben, hier fand ich den reformierten Weg nicht gut. Es wurde eine gesetzliche Grundlage erstellt, aufgrund derer die reformierten Kirchgemeinden verpflichtet wurden, sich die “KiKartei” anzuschaffen. Ich habe immer gesagt: Das Produkt ist dermassen gut, da merkt der Hinterste und Letzte, dass wir Katholiken das auch brauchen und Sie das anschaffen. Erst, wenn 100 % unserer Kirchgemeinden angeschlossen sind, können wir den vollen Nutzen daraus ziehen, können Statistiken und Tendenzen ablesen. Ich stelle nicht gerne Leute an den Pranger, aber es fehlen noch das Obere Fricktal und Lunkhofen. Die Synodalen müssen nicht aufstehen, aber sie sind dringend angehalten, nach Hause zu gehen und zu sagen, sie wollten sich nicht noch einmal in Aarau fremdschämen. Es wäre jetzt an der Zeit, den Anschluss zu machen, sodass wir operativ mit dieser “KiKartei” unterwegs sein können.

Pfarrblatt

Zwei Sachen noch: Das Pfarrblatt ist sehr kirchlich unterwegs. Dazu ist für nächste Woche die Hochzeit angekündigt. Die Vermählungsanzeige ging bei «Kirche heute» und «Horizonte» raus, nächste Woche sollten die beiden Vereine den Zusammenschluss beschliessen. Ich kam in den glücklichen Genuss der Nullnummer und sie ist ausgefallen lustvoll. Es ist ein anderes Auftreten, ein selbstbewusstes Auftreten. Es macht Freude und ich bin fest überzeugt, es wird auch gelesen.

Zukunft Kirche Aargau

Die letzte Mitteilung in diesem Kontext: Zukunftskirche Aargau. Dazu haben zwischenzeitlich seit der letzten Synode Gespräche mit den einzelnen Kirchgemeinden stattgefunden, die sich praktisch bei uns gemeldet haben und sagten: «Wir wollen in diesem Pionierprojekt unterwegs sein, bei dem es um die Beheimatung von Missionen in den Pastoralräumen geht.» Wir haben mit einzelnen Missionaren auch darüber geredet. Wir sind von der Funktion her eine Art «Tinder». Wir suchen die, die zusammenpassen, «swipen» nach links und nach rechts und vermählen sie möglichst. Wenn es zur Heirat kommt, kommen wir mit einer Leistungsvereinbarung an die Synode. Wir übergeben damit die Aufgabe, welche jetzt die Landeskirche hat – nämlich die Beheimatung dieser Missionen – in die Kirchgemeinden, damit sie im Pastoralraum Teil des Seelsorgeteams werden. Damit endet auch ein Stück Bevormundung. Auch da bin ich überzeugt, dass wir das im Verlauf des nächsten Jahres noch auf gute Bahnen bringen.

Ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Kirchenrats ganz herzlich für Ihr Engagement danken. Es ist im Moment, aus den genannten Gründen, manchmal nicht ganz einfach, hinzustehen und zu sagen: «Ich engagiere mich immer noch und weiterhin für diese Kirche». Dass es sich lohnt, davon sind wir überzeugt, denn wir wollen für ein anderes «Kirche sein» arbeiten, die sich für die Schwachen in dieser Gesellschaft einsetzt. Für diesen Mut und Ihr Engagement danke ich Ihnen im Namen des ganzen Kirchenrats. Merci.

Die Vorsitzende

Vielen Dank Luc Humbel für die Mitteilungen des Kirchenrats.

2.2 Mitteilungen Regionalleitung

Die Vorsitzende

Wir kommen zu den Mitteilungen der Regionalleitung. Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort dem Bistumsregionalverantwortlichen Tobias Fontein.

Tobias Fontein, Kirchenrat und Bistumsregionalverantwortlicher

Geschätzte Synodalinnen und Synodale. Sie wurde jetzt schon ein paarmal erwähnt, die Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch in der Kirche. Das, was am 12. September veröffentlicht wurde, beschäftigte uns in den letzten Wochen alle. Deswegen habe ich mich entschieden, in meinen Mitteilungen ausschliesslich auf dieses Thema einzugehen. Alle weiteren Mitteilungen, die sonst noch mitteilenswert wären, dürften Sie dann bitte nachlesen. Sie sind bereits unter den Unterlagen abgelegt.

Ich nehme an, Sie alle hat schockiert und betroffen gemacht, was am 12. September publiziert wurde. So überrascht hätten wir eigentlich gar nicht sein müssen. Ähnliche Studien und Ergebnisse gab es vorher schon in anderen Ländern, und wir durften und mussten davon ausgehen, dass die Schweiz kein Sonderfall ist und ähnliche Dinge vorgefallen sind, wie in Deutschland, in den USA und wo auch immer. Das Fehlverhalten kirchlicher Amtsträger und der Umgang damit hat grossen Schaden angerichtet. Er hat den Menschen geschadet, die Opfer von Missbrauch und Übergriffen waren. Er hat aber auch unserer Kirche als Gemeinschaft geschadet.

Luc Humbel hat es erwähnt, wir haben es gewagt, diese Studie in Auftrag zu geben, weil wir uns Zweierlei erhoffen: Wir erhoffen uns, dass durch das Offenlegen dieses Fehlverhaltens und dieses Versagens wenigstens ein wenig Gerechtigkeit für die Opfer möglich wird. Wir erhoffen uns natürlich, dass dieses Stehen zur Schuld und zum Versagen letztlich zu einer Stärkung unserer Kirche und ihrer Glaubwürdigkeit führt. In den letzten Wochen war es anders, kein Zeichen von Stärkung der Glaubwürdigkeit, sondern im Gegenteil, es gab viele Zeichen, dass unsere Glaubwürdigkeit verlorengegangen ist: Mit einer grossen Anzahl von Kircheng Austritten und einer hohen Anzahl von Anfeindungen und Angriffen auf unsere Kirche.

Jede Form einer Verteidigungsstrategie ist in dieser Situation schwierig, weil wir uns schnell dem Vorwurf aussetzen, wir würden uns rechtfertigen und herausreden. Dennoch sei gesagt, um diese Dimensionen ein wenig zurechtzurücken: In dieser publizierten Studie ging es um einen Zeitraum von 70 Jahren, in dem 1'002 Fälle von Missbrauch unterschiedlicher Art identifiziert worden sind. Die Dimension dieser Tragik wird ein bisschen besser einzuordnen, wenn wir uns vor Augen führen, dass allein nur im letzten Jahr 2022 1'218 sexuelle Handlungen mit Kindern in der Schweiz polizeilich erfasst wurden. Nur in einem Jahr. 1'257 Fälle waren es 2020. In Deutschland – diese Zahl habe ich auch noch gefunden – waren es letztes Jahr 17'200 Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger. Wir können diese Zahlen in der Diskussion nicht verwenden. Es ist uns allen völlig klar: Wir können nicht unsere eigene Schuld mindern, indem wir auf andere zeigen und verweisen. Aber wenn wir dem Missbrauch von Minderjährigen und Kindern ernsthaft entgegenzutreten wollen, dann reicht es auch nicht, nur auf unsere Kirche zu zeigen. Vor allem der sexuelle Missbrauch im Umfeld der Familie, der weit häufiger vorkommt, wird weiterhin tabuisiert, und es wird zu wenig darüber gesprochen.

Als Reaktion auf die Publikation der Studie kam es im Bistum wieder zu einer deutlichen Zunahme der Meldungen bei unserer unabhängigen Meldestelle des Bistums. Es wird nicht solch ein Peak wie 2010

sein – da haben die Bischöfe ja schon mal dazu aufgerufen, man möge Vorfälle melden. Ich konnte von der Koordinationsbeauftragten noch keine Zahl bekommen, so weit ist das noch nicht aufgearbeitet. Sie hat mir nur folgendes mitteilen lassen: Nachdem was jetzt klar ist, ist eine Meldung, die seit dem 12. September eingetroffen ist, nicht in jedem Fall ein Fall von Missbrauch. Fast die Hälfte der in den vergangenen Wochen eingegangenen Meldungen sind unspezifisch. Das heisst, weder die Tatart noch die Täterschaft oder beides sind genau bekannt. Sie teilt ausserdem mit: Eine heutige Meldung ist kein heutiger Fall. Mehr als die Hälfte der identifizierten Fälle in der Pilotstudie – das haben Sie ja mitbekommen –, sind zwischen 1950 und 1970 passiert. Auch die Meldungen, die in den vergangenen Wochen noch eingegangen sind, reichen weit in die Vergangenheit, bis in die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts, zurück. Das hängt damit zusammen, das wissen Sie, dass Opfer oft viele Jahre benötigen, bis sie über das Unfassbare sprechen können. Hinter einer Meldung, die wir jetzt bekommen haben, steht nicht immer ein Übergriff auf Minderjährige, und es steht nur selten die schwerste Form der Vergewaltigung dahinter. Bei vielen Fällen, die jetzt gemeldet worden sind, handelt es sich um sexuelle Belästigung, weniger noch um sexuelle Nötigung. Ein Viertel der Meldungen, die in den vergangenen Wochen eingetroffen sind, betreffen gar keine sexuellen Übergriffe, sondern anderes Fehlverhalten. Da geht es vor allem zum Beispiel um Körperstrafen in Kinderheimen und anderes.

Die Pilotstudie belegt, dass die Anzahl der Fälle zurückgeht, je näher man der Gegenwart kommt. Hier zeigt sich ein Mentalitätswandel, der bereits vollzogen ist. Das ist eine Frucht und Folge der Anstrengungen, die wir in den letzten Jahrzehnten unternommen haben. Luc Humbel hat es schon gesagt: Wir haben uns wirklich bemüht, uns da gut aufzustellen. Die Auswahl und Ausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern wurde wesentlich verschärft. Bereits 2001 nahm das Fachgremium sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld der Schweizer Bischofskonferenz seine Arbeit auf. 2002 erschienen die ersten gültigen Richtlinien zur Prävention und zum Umgang mit Fällen und Meldungen. Die wurden in den Folgejahren immer weiter überarbeitet und präzisiert. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden wurden festgelegt, die Anzeigevorschrift, die Anzeigepflicht wurde verschärft. 2004 – wer schon so lange von meinen Kolleginnen und Kollegen dabei war, mag sich erinnern –, fand im Bistum Basel die erste obligatorische Dekanats-Weiterbildung als Präventionskurs für alle Seelsorgerinnen und Seelsorger statt. Ich mag mich noch gut an den Kurs erinnern, am Ende mussten wir alle eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, wie wir uns bei Nähe und Distanz in Seelsorgebeziehungen verhalten. Diese Selbstverpflichtungen wurden auf Dekanatssebene gesammelt und müssen alle zwei Jahre erneuert werden. Kontinuierlich wurden ab 2010 die Präventionsmassnahmen klar und verbindlich verbessert, auch in Zusammenarbeit mit den kantonalen staatskirchlichen Körperschaften. Eine Folge dieser Verschärfung der Verbesserung der Klärung sind zum Beispiel heute die regelmässigen Einforderungen der Strafregister- und Sonderprivat-Auszüge. Niemand wird mehr im kirchlichen Dienst eingestellt, wenn beides nicht vorliegt und in beiden Auszügen Vergehen vermerkt sind.

Ende 2016 wurde der Genugtuungsfonds für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen eingerichtet. Es wurde eine Kommission Genugtuung ernannt. Die drei Geldgeberinnen des Genugtuungsfonds sind die Schweizer Bischofskonferenz, die Vereinigung der Ordensgemeinschaften und die RKZ. Bislang wurden daraus rund 2 Millionen Franken an Betroffene ausgezahlt. 2016 haben die Bistümer in Zusammenarbeit mit den kantonalkirchlichen Organisationen Schutz- und Präventionskonzepte erarbeitet und in Kraft gesetzt. Seitdem werden regelmässig Präventionskurse für alle kirchlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn ich ein Mitarbeitergespräch mit einem Pastoralraumleitenden führe, frage ich immer: Wann hat bei Euch der letzte Präventionskurs stattgefunden? Wer war eingeladen? Wann wollt ihr das wiederholen?

Im Jahr 2017 wurde im Bistum Basel eine unabhängige, externe Rechtsanwältin als Koordinationsperson zuständig. Sie ist bis heute die offizielle Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum. Sie nimmt die

Meldungen von Betroffenen, Vertrauenspersonen, Mitwissenden, Zeugen oder Beschuldigten entgegen. Sobald eine Meldung eingeht, koordiniert sie drei Verfahren: das strafrechtliche, das personelle und das kirchenrechtliche Verfahren. Dies erfolgt mittels Empfehlung eines Bistums. Das strafrechtliche Verfahren beinhaltet dann meistens und zwingend die Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Das Genugtuungsverfahren endet dann mit einem Antrag an die Genugtuungskommission. Das kirchliche Verfahren führt zur kanonischen Voruntersuchung und zur Meldung an das zuständige Dikasterium in Rom.

Das Echo auf die Pilotstudie hat das Bistum Basel darin bestärkt, die Unabhängigkeit bei der Bearbeitung dieser Meldungen noch weiter auszubauen. Darum werden nun – Sie haben das in den letzten Tagen in den Medien lesen können – ab November 2023 die kanonischen Voruntersuchungen und die Prüfung auf Anträge von Genugtuung neu von einer unabhängigen Anwaltskanzlei durchgeführt. Somit werden jetzt im Bistum Basel auch diese beiden Verfahren vollumfänglich extern abgeklärt und durchgeführt, sowie deren Abschlüsse schliesslich der unabhängigen externen Koordinationsperson weitergeleitet.

Die Forschung zum Missbrauch im kirchlichen Umfeld werden wir nicht mit dieser Pilotstudie beenden. Wahrscheinlich gibt es noch einiges mehr, was an Schuld und Versagen in der Kirche aufgedeckt werden soll und aufgedeckt werden muss. Darum ist bereits ein 3-jähriges Folgeprojekt vereinbart. Im Juni 2023 haben SBK, RKZ und CovoS, also die Ordensgemeinschaftsverbände, entschieden, die Zusammenarbeit mit dem historischen Seminar der Universität Zürich fortzusetzen. Der Antrag auf ein Forschungsprojekt 2024 bis 2026 im Umfang von 1,5 Millionen Franken ist bereits erteilt. Vieles ist also geschehen, um sexuellen Missbrauch im Umfeld unserer Kirche zu verhindern. Weiteres muss noch geschehen, denn eines ist uns allen klar: Jeder neue Fall wäre einer zu viel. Sie finden in meinen Mitteilungen noch einen Bericht des Bischofsvikars der synodalen Versammlung in Bern und Sie finden in meinen Mitteilungen noch einen Bericht unseres Bischofs der Synode in Rom, der das ergänzt und bestätigt, was Helena Jeppesen-Spuhler uns erzählt hat.

Nach so viel Schwerem möchte ich nicht ohne eine positive Nachricht schliessen: Am 1. Oktober haben wir wieder einen Pastoralraum errichtet, den Pastoralraum Aargau West. Das sind die Pfarreien in Aarburg, Rothrist, das Rektorat in Strengelbach und die Pfarrei in Zofingen. Damit haben wir jetzt im Aargau nur noch zwei Pastoralräume, die noch nicht errichtet sind. Danke für Ihre Geduld, danke für Ihr Engagement. Ich weiss, es ist nicht leicht, im Moment hinzustehen und zu sagen: Und trotz allem engagiere ich mich für diese Kirche. Aber sie ist es Wert und wenn wir diesen Weg gehen, dass wir zu unserer Schuld stehen und wir die Täter bestrafen, denke ich, wird das auch wieder Vertrauen aufbauen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Revision des Ökofonds-Reglements

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 3. Den Bericht und den Antrag des Kirchenrats betreffend «Revision des Ökofonds-Reglements» wurde Ihnen mit dem digitalen Versand zur Verfügung gestellt. Ich erteile das Wort Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK, der Ihnen weitere Erläuterungen geben wird. Lieber Peter, darf ich Dich bitten, ans Rednerpult zu treten.

Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrt die Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Synodale. Gestützt auf den Beschluss der Synode vom 10. November 2021, den

Ökofonds nicht aufzulösen, und gestützt auf einen Antrag aus derselben Synode, das Fondsreglement hinsichtlich Anpassungsbedarf zu überprüfen und der Synode Bericht und Antrag zu stellen, legt Ihnen heute der Kirchenrat das überarbeitete Ökofonds-Reglement zur Genehmigung vor. Wie im bisherigen Reglement bestimmt, öffnet die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau einen Fonds mit dem Zweck, Kirchgemeinden finanziell zu unterstützen, die Treibhausneutralität anstreben. Das wird wie bis anhin mit direkten und indirekten Massnahmen unterstützt. Insbesondere mit Massnahmen, welche dem Klimaschutz dienen und helfen sollen, die Klimaerwärmung einzudämmen.

Nachdem Bund, Kanton und Gemeinden dazu übergegangen sind, Umweltschutzmassnahmen zu unterstützen, soll die Landeskirche nur noch subsidiär Massnahmen unterstützen. Das heisst, es werden nur noch Massnahmen unterstützt, welche durch die genannten Institutionen nicht oder durch die Landeskirche nur beschränkt unterstützt werden. Nach Ansicht der GPK sind die vorgeschlagenen Änderungen zielführend und sinnvoll und die GPK empfiehlt der Synode von heute, das revidierte Ökofonds-Reglement zu genehmigen. Besten Dank.

Die Vorsitzende

Vielen Dank Peter Wyss für die weiteren Erklärungen betreffend «Revision des Ökofonds-Reglements». Ich gebe nun das Wort an Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften und Vorsitzende des Fondsfachrats.

Margrit Röthlisberger-Egli, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Geschätzte Präsidentin, geschätzter Vizepräsident, liebe Synodale. Herzlichen Dank an die GPK und Peter Wyss für die Worte und die Unterstützung zur Revision des Ökofonds-Reglements. Sie haben es gehört: 2010 hat die Landeskirche diesen Ökofonds gegründet, der mit 1 Million Franken gespiesen und in den Jahren 2016, 2020, 2021 und 2022 weiter mit je 100'000 Franken geöfnet wurde. Rund 40 Kirchgemeinden konnten bis jetzt von diesem Ökofonds profitieren. Wir haben Ende 2022 einen Bestand von 265'000 Franken in diesem Ökofonds ausgewiesen. 2023 wurden von diesen Geldern 6'000 Franken ausgezahlt, es sind aber bereits noch für 150'000 Franken Begehren unterwegs, die auch bewilligt sind. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat Ihnen der Kirchenrat 2021 den Vorschlag gemacht, den Ökofonds aufzulösen. Dieser Antrag wurde nicht genehmigt und von dort kommt der Auftrag für die Überarbeitung dieses Reglements, insbesondere hinsichtlich der Klimaziele.

Ich glaube, dieses schöne Bild habe ich Ihnen noch nicht gezeigt (Folie 27). Wir haben die Karikaturen von oeku – Kirchen für die Umwelt bekommen und Sie sehen darauf, wie das Ganze entstanden ist, das ich Ihnen vorhin erklärt habe.

Wie sind wir vorgegangen? Es gibt einen Fondsfachrat, der durch ein Mitglied des Kirchenrats besetzt ist, welches auch den Vorsitz hat. Das darf ich machen. Dann ist Bernadette Bernasconi dabei, sie ist von Ihnen, der Synode, gewählt. Weiter Werner Ryter. Ebenfalls ist ein Mitglied von «oeku – Kirchen für die Umwelt» dabei. Das war bis 2022 Kurt Zaugg und jetzt ist es neu Milena Hartmann. Dann haben wir neu für die Gesuchsprüfung einen Mandatsvertrag mit Raphael Mäder von Nova-Energie aus Aarau. An verschiedensten Sitzungen mit dem Fachrat machten wir Brainstormings, Workshops und einen ersten Reglementsentwurf.

Wir sind so vorgegangen: Beim Thema Klimaschutz und Klimaanpassung haben wir uns überlegt, was dem Klima am meisten dient, wenn wir uns auf die Kirchgemeinden mit den vielen Gebäuden konzentrieren, Wir kamen zur Überzeugung, dass die grösste Auswirkung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht wird, wenn die Kirchen nicht mehr mit fossiler Energie beheizt werden und auf erneuerbare Energie umsteigen. Zum Thema Klimaanpassung gibt es sehr viele Massnahmen, die man

unterstützen könnte. Das sind Themen wie Mobilität, Böden entsiegeln, Bäume pflanzen, Fassaden- oder Dachbegrünungen machen und so weiter, welche mit dem Umweltmanagementsystem, das die Kirche schon hat, dem «Grünen Güggel», sehr gut abgedeckt sind. Darum kamen wir zum Schluss, dass wir diese beiden Sachen explizit unterstützen wollen.

Weiter hatten wir auch zum Ziel, Begrifflichkeiten im Reglement und eine sinnvolle Reihenfolge zu prüfen. Wir haben die Verfahrensabläufe geprüft und dabei war uns wichtig – das hat Peter Wyss vorher schon gesagt – was passiert, wenn zusätzliche Beiträge von Dritten wie Bund, Kanton oder auch von der Landeskirche (Bausubvention) kommen. Solche Gelder werden von den Beiträgen aus dem, Ökofonds abgezogen und die Unterstützung der Landeskirche dient in solchen Fällen als Nischenfinanzierung.

Das hat dazu geführt, dass wir den «Grünen Güggel», den wir bisher mit 3'000 Franken unterstützen, neu mit 4'000 Franken unterstützen und neu an die Rezertifizierung 2'000 Franken bezahlen werden. Es ist nicht damit gemacht, das nur einmal einzuführen und nachher laufen zu lassen, sondern man muss immer an diesen Massnahmen dranbleiben, damit es auch einen Nutzen hat. An der Vorsynode kam die Frage, wie viele Kirchgemeinden schon zertifiziert sind. Es sind sieben zertifiziert, plus zwei, die kurz davorstehen. Eine Kirchgemeinde wird im November 2023 und eine im Sommer 2024 zertifiziert. Das sind die sogenannten indirekten Unterstützungen, die man, wie gesagt von 3'000 auf 4'000 Franken erhöht, plus neu die Rezertifizierung mit 2'000 Franken.

(Folie 33) Bei den direkten Unterstützungen – das habe ich vorher schon erwähnt – geht es um die Umstellung der Wärmeerzeugung auf die erneuerbare Energie. Dafür gibt es, wie bisher auch, 25 % der Kosten, jedoch maximal 25'000 Franken, abzüglich allfälliger Beiträge Dritter.

Das sind meine Ausführungen zum Ökofonds-Reglement und ich gebe gerne wieder zurück an die Präsidentin.

Die Vorsitzende

Vielen Dank, Margrit, für deine Ausführungen zur «Revision des Ökofonds-Reglements». Möchte jemand das Wort ergreifen? Dies ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: «Der Kirchenrat beantragt, der Revision des Ökofonds-Reglements zuzustimmen.» Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Beschluss

Der Antrag wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Vorsitzende

Eigentlich würden wir jetzt zur Pause kommen. Da wir aber zeitlich gut drin sind, hängen wir das nächste Traktandum direkt an.

4. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Stellenplanerhöhung Verwaltung

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 4 «Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Stellenplanerhöhung Verwaltung». Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Silvère Dagelet zum Rednerpult.

Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale und Kirchenräte, sehr geehrte Gäste. Im März 2023 haben wir von der GPK den Prüfbericht «Revision der Jahresrechnung 2022, Prüfbereich Lohneinreihungen, gleitende Arbeitszeit (GLAZ), Rückstellungen für GLAZ vom 15. März 2023», den ich mit Madeleine Sennrich Köppli überprüfen durfte, dem Kirchenrat zur Diskussion und Empfehlung vorgelegt. Geprüft wurde der Bereich Lohneinreihung, gleitende Arbeitszeit und Rückstellung für die gleitende Arbeitszeit. Durch die vielen Stellenwechsel auf der Verwaltung fielen zum Teil sehr hohe Überstundensaldi an. Bei einigen Mitarbeitenden wurden zusätzliche Überstunden auszahlungen in der Höhe von insgesamt 24'436.26 Franken vorgenommen.

Der aktuell grösste Arbeitsüberhang liegt im Bereich Recht. Das Manko geht mit einer deutlichen Zunahme an Abklärungs- und Handlungsbedarf im Rechtsbereich für die Kirchenpflegen einher. Gesamthaft mussten im Bereich Recht im letzten Jahr externe Beratungskosten im Umfang von 19'760.40 Franken in Anspruch genommen werden.

Der vom Kirchenrat vorliegende Umsetzungsvorschlag schafft die benötigte Kapazität im personellen Bereich, sodass die Landeskirche auch weiterhin die Kirchgemeinden fachlich unterstützen kann, ohne dass hunderte von Überstunden anfallen, die Gesundheit der Mitarbeitenden leidet und als Folge davon weitere Stellenwechsel mit entsprechenden Vakanzen zu verzeichnen wären. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK der Stellenplanerhöhung Verwaltung zuzustimmen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende

Vielen Dank für die Erläuterungen, Silvère. Ich gebe nun das Wort an Luc Humbel, Präsident des Kirchenrats.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Geschätzte Vorsitzende, geschätzte Synodale. Ich wiederhole nicht, was in den schriftlichen Unterlagen angegeben ist, ich wiederhole nicht, was jetzt von Silvère Dagelet ausgeführt wurde. Ich versuche es anders zu formulieren oder darzustellen. Die Situation ist heute so: Wir haben für Personal und Recht, inklusive Stellvertretung der Generalsekretärin, eine 60 %-Stelle mit Dr. Karin Bossart besetzt. Neu, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, haben wir für das Personal 60 % – weiterhin Frau Dr. Bossart – und für Recht und die Stellvertretung eine 80 %-Stelle. Diese Idee wurde nicht durch uns evaluiert, sondern durch ein externes Institut, BV'M Beratung Bern, und wir sind dessen Ratschlag teilweise gefolgt. Der Ratschlag wäre noch ein bisschen darüber hinausgegangen, aber wir haben Mass gehalten.

Wieso ist die Ausweitung induziert? Beim Personal rechnen wir in der Privatwirtschaft auf 100 Arbeitnehmer mindestens 100 Stellenprozent im HR. Wir managen in der Landeskirche Aargau mehr als 100 Arbeitsverträge, davon arbeiten viele Teilzeit oder sind Stundenlöhner und so weiter. Das heisst, wir haben dort eine Unterbesetzung ausgewiesen. Darüber hinaus sind wir über die eigenen Arbeitsverträge, die in der Feerstrasse über den Arbeitstisch gehen, wöchentlich wenn nicht täglich von Anfragen der Kirchgemeinden zu Bereichen aus dem HR betroffen. Man kann sagen, das ist

selbstverschuldet, weil wir ein einheitliches Personalreglement eingeführt haben. Aber das ist auch gut so, wir sind um jede Anfrage froh, weil wir auch den Anspruch haben, dass Mitarbeitende und Kirchenpflegende professionell beraten werden.

Nur haben wir im Moment zu wenig Stellenprozent. Seit über 10 Jahren liegt ein Schulungsbereich zugunsten der Kirchengemeinden und des Personals im Bereich Personal gänzlich brach. Das decken wir neu ab. Immer noch nicht sehr hoch dotiert, aber mit einer 60 %-Stelle.

Der Bereich Recht wird im Moment auch durch die 60 % von Frau Dr. Bossart abgedeckt. Das reicht bei weitem nicht. Sie alle wissen, das Leben wird komplexer, das erleben wir tagtäglich, die Administration nimmt zu, wir haben hohe externe Kosten. In der Wirtschaft ist das schon lange angekommen, bei der Kirche hinken wir ein bisschen hinterher. Doch bei ihr ist es jetzt auch angekommen, Lebenssachverhalte werden komplexer, die Leute sind eher bereit, etwas auszufechten und es nicht einfach zu akzeptieren, was vom Vorgesetzten kommuniziert wird.

Wir haben im Moment einen enormen internen Aufwand für Rechtsfragen. Darin ist der Teil, der mit den Geldern, wie das vorhin ausgeführt wurde, nicht ausgewiesen. Exemplarisch ist: Am Montagmorgen beginne ich im Anwaltsbüro zu arbeiten, habe vier Rechtsfragen der Landeskirche, die dringend vor dem Mittag zu beantworten sind. Eine davon ist ein superprovisorischer Antrag auf die Absetzung einer Kirchenpflegepräsidentin. Das muss bis Montagabend entschieden sein, weil am Mittwochabend die Kirchgemeindeversammlung stattfindet. Das ist nicht mein Job, und es geht nicht um mich. Es ist auch nicht der Job meiner Vorgänger oder meiner Nachfolger. Wir brauchen Professionalität in diesem Bereich, wir sind es Ihnen geschuldet, dass wir da gute Dienstleistungen erfüllen können.

Auch das Vertragswesen leidet. Dort sind wir im Moment schlecht aufgestellt. Das haben wir spätestens dann gemerkt, als wir mit der Caritas über Minderbeiträge verhandeln wollten. Die Caritas hielt uns den eigenen Vertrag unter die Nase und sagte: «Ihr habt da eine Frist verpasst.» Wir haben uns trotzdem gefunden, das ist auch kein Geheimnis. Die Stellvertretungsfunktion wird im Moment auch im Rahmen dieser 60 % mit 10 % abgedeckt. Da haben wir ein Klumpenrisiko. Wenn die Generalsekretärin ausfällt, haben wir im Hintergrund ein Milizsystem des Kirchenrats. Vom Kirchenrat kann niemand auf der Verwaltung arbeiten. Das heisst wir müssen schauen, dass wir dort ein Backup mit einer Stellvertretung haben, das diesen Namen auch verdient. Das alles führt zu diesem Antrag, den wir Ihnen heute unterbreiten.

Akzeptiert und Asche auf mein Haupt: Der Zeitpunkt ist gänzlich ungünstig. Wir wollen von Ihnen mehr Geld und schaffen mehr Stellen. Das akzeptiere ich. Aber – und dort gebe ich mir selbst die Schuld – den Antrag hätte ich Ihnen vor sechs Jahren unterbreiten sollen. Weil wir es nicht gemacht haben, verdienen wir es – und das ist meine feste Überzeugung –, nicht dafür abgestraft zu werden. Ich danke Ihnen für das Einsehen und bitte Sie um Zustimmung. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende

Die Diskussion über die Vorlage ist offen. Möchte jemand das Wort ergreifen?

Marcel Notter, Kirchengemeinde Aarau

Liebe Präsidentin, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Kirchenrats und der Geschäftsprüfungskommission, liebe Synodale. Ich erachte das Vorgehen aufgrund der sorgfältig erstellten Analyse des Kirchenrats als intelligent. Es ist aus meiner Sicht richtig und wichtig, auf die Bedürfnisse der Kirchengemeinde und auf die von anderen Anspruchsgruppen zu reagieren. Es liegt im Interesse von uns

Kirchgemeinden, das Kompetenzzentrum zu stärken. Ich unterstütze darum den Antrag des Kirchenrats. Danke.

Die Vorsitzende

Danke, Marcel. Gibt es andere Voten? – Das ist nicht der Fall, dann schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: «Der Kirchenrat beantragt, der Stellenplanerhöhung Verwaltung zuzustimmen.» Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben.

Beschluss

Der Antrag wurde mit 124 Ja- und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich möchte mich mit zwei Sätzen bedanken, denn es ist wirklich nicht selbstverständlich, dass Sie dem so grossmehrheitlich zustimmen. Wenn ich gesagt habe, ich hätte den Antrag vor sechs Jahren stellen sollen, dann danke ich auch Marcel, der auch darunter gelitten hat, dass es eben erst jetzt passiert ist. Merci.

Die Vorsitzende

Wir kommen zur Pause. Der Ortsverein Aarau des katholischen Frauenbunds Aargau bietet uns im Foyer Kaffee, Mineral, Früchte und Süsgebäck an.

Um 15:45 Uhr beginnt der 2. Teil der Sitzung. Bitte erscheinen Sie pünktlich. Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause und anregende Gespräche.

PAUSE

Die Vorsitzende

Den 2. Teil der heutigen Synode beginne ich wiederum mit einer Besinnung.

*Gott öffne mir die Augen,
mach weit meinen Blick und mein Interesse,
damit ich sehen kann, was ich noch nicht erkenne.*

*Gott öffne mir die Ohren,
mach mich hellhörig und aufmerksam
damit ich hören kann,
was ich noch nicht verstehe.*

*Gott, gib mir ein ungebrochenes Herz,
das sich deinem Worte überlässt und zu tun wagt,
was es noch nicht getan hat.*

*Gott, rufe mich
Gott, verändere mich.*

5 Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027

Die Vorsitzende

Sie haben den Link zum Budget und Finanzplan mit dem digitalen Versand zur heutigen Sitzung erhalten. Angesichts der Diskussionen in den Vorsynoden und den uns bereits eingereichten Änderungsanträge zum Zentralkassenbeitrag stellen wir Ihnen, geschätzte Synodale, im Sinne einer strukturierten Beratung folgenden Ablauf zur Behandlung dieses Geschäfts vor:

Bevor wir auf das Budget 2024 eintreten, wird wie gewohnt der Präsident der Geschäftsprüfungskommission sein Votum an uns richten und uns die Empfehlung der GPK bekannt machen.

Im Anschluss daran bitte ich die ressortverantwortliche Kirchenrätin Margrit Röthlisberger ans Rednerpult, welche uns im Rahmen der Eintretensdebatte das Budget 2024 samt Zentralkassenbeitragserrhöhung vorstellt. Bei der Eintretensdebatte geht es darum, ob die Synode auf die Vorlage eintreten möchte.

Nach dem Eintreten ins Budget 2024 führt uns die ressortverantwortliche Kirchenrätin Margrit Röthlisberger durch die Detailberatung. Sie ruft einzelne Bereiche auf und fasst Kontengruppen zusammen. Das ganze Budget samt Erhöhung des Zentralkassenbeitrags ist Gegenstand der Detailberatung. Zu diesem Zeitpunkt werden Sie eingeladen, Ihre Voten und Änderungsanträge betreffend Zentralkassenbeitrag, respektive Budget 2024 einzubringen.

Gestützt auf Art. 36 des Geschäftsreglements werden wir über alle in der Beratung gestellten Anträge abstimmen. Der Antrag der mehr Stimmen hat, wird vor der Schlussabstimmung dem Antrag des Kirchenrats gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag kommt in die Schlussabstimmung.

Haben Sie Fragen zu diesem Vorgehen? Dies ist nicht der Fall. Vielen Dank. Somit übergebe ich das Wort Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und bitte ihn zum Rednerpult.

Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrt die Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale und Mitglieder des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste. Bericht der GPK zum Budget 2024: Am 24. Juli 2023 hat die GPK an einer Sondersitzung die vom Kirchenrat geforderte Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,1 % behandelt. Die Sitzung der GPK zum Budget 2024 fand dann am 25. September 2023 statt. Sämtliche Budget-Unterlagen wurden den GPK-Mitgliedern vorgängig zugestellt, Fragen konnten schriftlich eingereicht werden. Sämtliche Fragen zum Budget, wie auch die zur Sondersitzung zur Zentralkassenbeitragserrhöhung wurden von Kirchenrätin Margrit Röthlisberger, Generalsekretärin Tatjana Disteli und dem Finanzverwalter a. i. Thomas Schärer kompetent beantwortet.

Das Budget 2024 zeigt folgende Eckwerte:

- Ein Aufwand von 18'282'210 Franken,
- ein Ertrag von 18'208'760 Franken und demzufolge
- ein Aufwandüberschuss von 73'450 Franken.

Der Aufwand im Budget 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um 3,8 %, knapp 700'000 Franken, und gegenüber der Rechnung 2022 um 0,4 %. Dies unter Ausklammerung des Aufwands für die Finanzanlagen in der Rechnung 2022. Die im Budget 2024 geplante Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,1 % beurteilt die GPK als vertretbar und ist für die strukturelle Anpassung der Verwaltung notwendig. Diese Optimierung der Verwaltung muss sich für die Zukunft auch positiv auf die Gesamtkosten der Landeskirche auswirken können. Von daher ist der Zeitpunkt für die Erhöhung jetzt richtig und soll nicht

aufgeschoben werden und damit das Eigenkapital belasten. Die GPK weist dezidiert daraufhin, dass die im Finanzplan 2025–2027 gezeigten Aufwandüberschüsse nicht so in den jeweiligen Budgets für die Zukunft geplant werden dürfen. Entsprechende Massnahmen ohne weitere Erhöhung des Zentralkassenbeitrags müssen getroffen werden.

Die GPK dankt dem Kirchenrat und der Finanzverwaltung für die anspruchsvolle Budgetierung und den offenen Dialog. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Synode, das Budget 2024 gemäss dem Antrag des Kirchenrats mit dem erhöhten Zentralkassenbeitrag von 2,8 % zu genehmigen. Danke schön.

Die Vorsitzende

Ich danke Markus für den Prüfbericht und allen Mitgliedern der GPK für die Empfehlung, das Budget 2024 mit der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags zu genehmigen. Gerne bitte ich nun Kirchenrätin Margrit Röthlisberger zum Rednerpult für ihre Gedanken.

Margrit Röthlisberger-Egli, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Liebe Synodale, vor 17 Jahren – ich weiss nicht, wer es war – stand ein Kirchenrat hier und hat Ihnen eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags von 2,7 % auf 2,9 % ab 2007 beantragt, und das wurde auch so beschlossen. Drei Jahre später war dann wiederum eine Senkung möglich, und zwar ab 2010 stellte die Landeskirche den Kirchgemeinden die 2,7 % in Rechnung. Das war bis heute so.

Sie haben es gelesen, Sie haben es gehört, der Kirchenrat beantragt Ihnen eine Erhöhung auf 2,8 % und weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von 73'450 Franken aus. Dazu fanden im Vorfeld – und da habe ich grosses Verständnis und ich finde es richtig – Diskussionen über Sorgen statt. Es kamen Fragen von den Kirchgemeinden «Ist das jetzt der richtige Zeitpunkt?». Dafür hat der Kirchenrat grosses Verständnis. Letztendlich sind wir gemeinsam unterwegs und sitzen im gleichen Boot. Die 2,8 % bedeuten für die Landeskirche Einnahmen von 395'000 Franken mehr, verglichen mit dem Budget 2023. Ich erinnere daran, dass das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von rund 262'000 Franken ausweist.

Wenn das Budget mit 2,7 % gerechnet wird, haben wir eine Differenz von 500'000 Franken. Das hängt mit dem Mitgliederschwund zusammen. Für die Kirchgemeinden bedeutet das, dass Sie gegenüber der Zahlung des letzten Mals 3,5 % mehr an Zentralkassenbeitrag bezahlen. In Prozent des Steuersolls sind es rund 0,4 bis 0,5 %, gemessen am Steuersoll, das bei Ihnen aufkommt. Das ist je nach Steuerfuss unterschiedlich, denn diejenigen, die einen höheren Steuerfuss haben, werden dort weniger betroffen sein.

Diesen Entscheid hat der Kirchenrat nicht leichtfertig gefällt. Der Kirchenrat machte von der 1. auf die 2. Lesung des Budgets eine Verzichtsplannung. So sind beispielsweise weniger Dienstleistungshonorare gerechnet. Dies zusammen auch mit der neuen Stelle, die Sie vorhin bewilligt haben, womit mehr Arbeiten im Haus gemacht werden müssen. Dann ist bei den Löhnen erstmals nicht der ganze Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der wäre Mitte Jahr 1,7 % gewesen, es sind jetzt aber 1 % berücksichtigt. Wesentlich ist die Einsparung von 30'000 Franken bei Caritas auf einem laufenden Vertrag, der nicht einfach nur so abgewunken werden konnte, sondern Sitzungen und Absprachen benötigte. Weiter aber auch Einsparungen explizit in Wislikofen. Diese betragen von der 1. zur 2. Lesung über 70'000 Franken. Das hat bereits jetzt zu Änderungskündigungen und zu Stellen geführt, die man im neuen Jahr nicht besetzt.

Als zweiter Punkt unter den Einflussfaktoren sind es die neuen Aufgaben, welche die Landeskirche übernommen hat und rund 2 Millionen Franken Mehrkosten ausmachen, die in dieser Zeit seit der Zentralkassenbeitrag nicht erhöht wurde dazu gekommen sind. Ganz wichtig ist das Fazit darunter: «Die angespannte Finanzlage verlangt weitere Massnahmen.» Markus Schmid hat es vorhin gesagt, auch trotz dieser Erhöhung braucht es eine Überprüfung unserer Leistungen und unserer Aufgaben.

Auf dieser Grafik, die wir auch schon einmal gezeigt haben, sieht man die Entwicklung der Zentralkassenbeiträge, die bei der Landeskirche eingegangen sind, mit einer Spitze im Jahr 2021 von 13'870'000 Franken. Der schon mehrmals erwähnte Lottogewinn hat dazu geführt. Sie sehen auch darunter die Erhöhung von 2008, die 2,9 %, dann waren es 2,75 und dann wieder 2,7 % ab 2010. Sie sehen auch, was 2023 und 2024 bei der Erhöhung passiert, oder wenn es bei den 2,7 % bleiben würde.

Auf dieser Grafik (Folie 57) ist dargestellt, wie sich die Jahresabschlüsse entwickelt haben. Ich verstehe, dass auch aus Ihren Reihen Fragen kommen wie: «Wieso wollt Ihr jetzt erhöhen, wenn die letzten drei Jahre so gut abgeschlossen haben?» Luc Humbel hat vorhin gesagt, die Stelle hätte er vor sechs Jahren beantragen müssen. Auch vor etwa sechs Jahren – das sehen Sie bei 2017 bis 2019 – hat man rote Zahlen geschrieben und einen Aufwandüberschuss von gegen 350'000 Franken ausgewiesen. Das hat sich dort abgezeichnet und das war auch der Zeitpunkt, als man diese Aufgabenüberprüfung an die Hand genommen hat. Die Effekte, die dann zu diesem spitzen Berg geführt haben, kennen wir auch. Einerseits hat man die Anlagen ab 2020 zum Marktwert bewertet. Dann kam Corona, weshalb nicht mehr alle Projekte durchgeführt wurden, und – was sehr wichtig ist – einige Vakanzten von Stellen waren damals nicht besetzt. Das war auch im letzten Jahr so. Man sieht im Jahr 2022 – Sie erinnern sich –, dass man im Juni, trotzdem, die Börse sehr schlecht «performt» hat, einen Ertragsüberschuss von 276'000 Franken hatte. Das hing damals damit zusammen, dass erstmals die Zahlung des Kantons an die Spezialseelsorge kam – diese war nicht budgetiert – und Projekte verschoben wurden. Aber auch, weil sehr wichtige Vakanzten oder Stellen nicht besetzt waren. Auf dieser Grafik sieht man auch, was mit dem Jahresabschluss oder dem Finanzplan passiert. Wir versuchten darzustellen, was es bedeutet, wenn der Zentralkassenbeitrag nicht erhöht wird und wie sich das nachher kumuliert.

Ich habe es vorhin erwähnt: 2019 wurde die Aufgabenüberprüfung gemacht, die steht aber auch jetzt an. Man hat damals 29 Massnahmen untersucht, man hat Beschlüsse im Kirchenrat gefällt, man hat aber auch einen Beschluss an die Synode gebracht; das war die Aufhebung des Ökofonds. Das hat nachher dazu geführt, dass es auch Pensenkürzungen, Stellenkündigungen und auch administrative Änderungen gegeben hat. Sie bekommen das schöne dicke Jahresberichtsbuch nicht mehr. Das führte zu gewissen Einsparungen, die eine Entlastung gebracht haben.

Die grünen und gelben Balken stellen dar, wie die Kostenentwicklung war (Folie 61). Ich sage immer, unser Kerngeschäft ist unsere Spezialseelsorge, das sind die grünen Balken. Die Spezialseelsorge hat durch all die wertvollen Aufgaben ihren Preis. Diese Kosten haben zugenommen. Man sieht aber wiederum bei den Anderssprachigen – das sind die orange-gelben Balken –, dass sie eben doch nicht derart explodiert sind, wie wir immer das Gefühl hatten. Man sieht, 2011 hatten wir bei den Anderssprachigen 3'000'050 Franken, 2024 sind sie mit 3'000'100 Franken budgetiert. Ganz zuunten ist bei Behörde und Verwaltung aufgezeigt, dass es durch all die beschlossenen Massnahmen Erhöhungen gibt.

Hier hebe ich noch die beiden Kerngeschäfte hervor (Folie 62), die Anderssprachigen oben und dann sehen Sie noch etwas deutlicher, wo die Spezialseelsorge heute steht und welche Bewegungen sie nach oben mitgemacht hat.

Auf dieser Grafik haben wir die Entwicklung aller Kostenstellen dargestellt (Folie 63), ausser Liegenschaften. Darin steht auch geschrieben, was jeweils passiert – ich weiss nicht, ob das für Sie lesbar ist – zum Beispiel, wie sich das bei der neuen Fachstelle Diakonie 2017 und 2018 und wahrscheinlich schon 2016 ausgewirkt hat. KRSD, plus Assistenz im Generalsekretariat, ist auch in dieser Grössenordnung. Aber es gab auch Senkungen, Sie sehen es bei den Einschränkungen durch Corona oder umgesetzte Stellen.

Auf dieser Folie will ich Ihnen noch zeigen, wie sich der Beitrag an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz Schweiz seit 2011 bis 2024 entwickelt hat (Folie 64).

(Folie 66) Ich möchte jetzt noch auf die wesentlichen Budgetabweichungen zu sprechen kommen. Diese finden Sie im Büchlein auf den Seiten 5 bis 17. Da beschreiben wir in der Regel jeweils die Differenzen gegenüber dem Budget des Vorjahrs ab 5'000 Franken oder mindestens 25 %. In der ersten Kostenstelle Behörden und Verwaltung ist die zusätzliche Stelle enthalten, die Sie vorhin bewilligt haben. Die ist aber nur zu drei Vierteln budgetiert, da wir zuerst Ihren Beschluss abwarten durften. Es ist unwahrscheinlich, dass wir sie schon am 1. Januar 2024 besetzen werden können, denn es dauert, bis wir sie ausschreiben können. Dann gab es aber auch Entlastungen. Zum Beispiel weniger Rechtskosten oder auch weniger Kosten für Öffentlichkeitsarbeiten.

Der Pfeil unten durch zeigt, wo sich es auswirkt. Das ist der Teuerungsausgleich von 1 % auf die Löhne, plus eine allgemeine Erhöhung von 0,75 % für individuelle Erhöhungen. Aber auch die Einführung des digitalen Geschäftsverwaltungssystems und die Erfassung aller IT-Geräte der Landeskirche wirkt sich auf die Verwaltung und alle Fachstellen aus.

Beim Bistum sehen wir, dass die Kosten von diesem zum nächsten Jahr gleichbleiben. Die sind von 2022 in das Jahr 2023 um 100'000 Franken stark angestiegen, als alle Stellen besetzt waren. Wenn man den Finanzplan anschaut, wird es auch dort in den nächsten Jahren steigende Kosten geben. Explizit auch, weil das Bistum in den vergangenen Jahren Eigenkapital abgebaut hat.

Bei den Fachstellen gibt es Mehrkosten bei Bildung und Probstei, Jugend und junge Erwachsene. Wir haben aber auch Minderkosten bei Pastore Menschen mit Behinderung. Was dort auch auffällt, ist der Beitrag des Kantons. Der Kanton spricht ja gesamthaft für katholische und reformierte Kirchen 500'000 Franken. Im letzten Jahr war noch nicht berücksichtigt und auch noch nicht bekannt, dass von diesen 500'000 Franken 50'000 Franken direkt an die Institutionen gehen, also an die Spitäler. Das bedeuten aber doch immer noch 260'000 Franken Einnahmen bei der Landeskirche.

Bei den Anderssprachigen Seelsorge ist eine 40 %-Stelle budgetiert – das haben Sie wahrscheinlich festgestellt oder wurde mindestens an der Vorsynode so mitgeteilt. Diese Koordinationsstelle ist auf vier Jahre befristet. Die ist auch mit drei Vierteln budgetiert und macht eine Summe von rund 34'500 Franken aus. Diese Koordinationsstelle könnte man auch mit einer Fachstellenleitung vergleichen. Ihnen ist allen bekannt, dass die Anderssprachigen Seelsorge keine Fachstellenleitung hat. Nur dank der Riesenarbeit von Kirchenrätin Maria Pia Scholl ging das. Es ist ein Bedürfnis, dass wir dort jemanden haben, insbesondere auch in dem ganzen Prozess Zukunft Vielfalt Aargau. Man hat in der Anderssprachigen Seelsorge neue Budgetrichtlinien angewendet. Dort gibt es zwischen gewissen Stellen Verschiebungen, das wirkt sich aber nicht auf den Endbetrag aus.

Bei den Liegenschaften ohne Tätigkeit – das ist etwas Spezielles, das sind insbesondere die Feerstrasse und Verwaltungsliegenschaften – sind höhere Energiekosten aber auch Unterhaltskosten eingestellt. Das ist die Laurenzenvorstadt, das Gebäude, worin sich der Kanton eingemietet hat. Dort gab es

in einer Garage und einem Badezimmer Wasserschäden. Es gibt aber doch auch wieder zusätzliche Einnahmen, im Domherrenhaus, aus dem Peter Schmid bereits ausgezogen und nach Aarau gekommen ist. Das konnten wir ab dem 1. Juli befristet weitervermieten, sodass es dort auch Einkünfte gibt.

Die Beiträge sind um den Caritas-Beitrag von 30'000 Franken geschmälert. Aber auch für die Notschlafstelle wurden 10'000 Franken weniger budgetiert. Weiter ist der Sozialpreis budgetiert, den es nur alle zwei Jahre gibt. Unter dieser Kostenstelle sind auch rund 30'000 Franken drin, um die Webseite der Landeskirche neu aufzusetzen. Zudem sind rund 25'000 Franken Mehrkosten für die RKZ budgetiert. Bei den Kirchgemeinden – das ist noch immer eine kleine Kostenstelle – gab es Minderkosten, weil im letzten Jahr die 25'000 Franken für das Projekt Pfarrblatt Nordwestschweiz budgetiert war. Das Feld rechts zeigt, dass im Finanzausgleich / Zentralkassenbeiträge auch Ihre Zahlungen in oder aus dem Finanzausgleichsfonds budgetiert sind. An die Kirchgemeinden werden nächstes Jahr 526'000 Franken ausgezahlt und die Kirchgemeinden bezahlen rund 435'000 Franken ein. Das gleicht sich also fast aus. Wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, ist der Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2023 um 395'000 Franken höher.

Diese Grafik kennen Sie, die zeigen wir immer wieder (Folie 69). Darauf sehen Sie, wohin unsere Gelder gehen: die Seelsorge der Fachstellen, die Anderssprachigen Seelsorge, die Verwaltung und das Bistum. Der grösste Teil der Einnahmen werden für die Löhne eingesetzt. Sie sehen, dass die Spezialseelsorge einen grossen Teil davon beansprucht.

Auf dieser Grafik ist der Teil des Bistums von Folie 69, die 8,4 % der Gesamtkosten, aufgeteilt, um Ihnen zu zeigen, dass wir vor allem Löhne auszahlen (Folie 71). Das ist der blaue Teil. Diese Personen arbeiten vor Ort. Sie können nicht durch Maschinen ersetzt werden, man kann das auch nicht auslagern. Es ist für mich wichtig, dass man das immer im Kopf hat: Dahinter stehen Personen.

Ich komme noch kurz auf die Finanzanlagen zu sprechen. Wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal einen Sollzins, eine Sollrendite von 2 % budgetiert, genauso wie jetzt auch im Budget 2024. Ganz aktuell sieht es von der Börse her so aus, dass wir jetzt eine Rendite von etwas mehr als 2 % haben. Wie sich das noch bis Ende Jahr entwickelt und was im Dezember noch passiert, wissen wir nicht.

Als letzte Folie will ich Ihnen noch diese zeigen (Folie 75): Links sind die Ergebnisse mit der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,1 Prozentpunkte. Bei 2024 ist der Aufwandüberschuss mit den 73'450 Franken aufgezeigt, wie es jetzt im Budget steht. Die weiteren Zahlen bei 2025, 2026 und 2027 basieren auf dem Finanzplan, den wir Ihnen nachher noch zeigen. Das sind Annahmen und ist eine rollende Planung. Wenn man das Ganze mit 2,7 % umsetzt, müssten wir 2024 einen Aufwandüberschuss von rund 570'000 Franken ausweisen. Sie sehen auch, was in den folgenden Jahren passiert.

Ich bin am Schluss mit der Vorstellung des Budgets. Bei dieser Gelegenheit danke ich Dania Aebi herzlich. Sie haben diesen Namen, glaube ich, noch nie gehört. Dania Aebi ist seit fünf Wochen unsere Leiterin Finanzen, sie ist genau zu diesem Zeitpunkt eingestiegen und hat sehr viele Vorbereitungsarbeiten gemacht. Sie hat mir auch diese Tabellen, Grafiken und Präsentation erstellt. Ich danke Dania sehr herzlich. Sie ist irgendwo im Saal und ich heisse sie in diesem Rahmen herzlich willkommen.

Die Vorsitzende

Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Möchte jemand im Rahmen des Eintretens auf das Budget 2024 grundsätzliche Bemerkungen anbringen? Damit sind wir auf die Vorlage eingetreten und kommen zur Detailberatung. Somit übergebe ich das Wort wieder an Margrit Röthlisberger.

Margrit Röthlisberger-Egli, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Immobilien

Merci für das Eintreten auf dieses Budget. Die Detailberatung funktioniert so, dass ich Ihnen die Seiten der einzelnen Kostenstellen aufrufe. Vieles habe ich vorhin schon gesagt, vielleicht kommt mir hie und da noch etwas in den Sinn, das ich ergänzen würde. Sie finden das Budget auf den Seiten 18 bis 55. Auf den Seiten 18 bis 19 ist die Legislative, also die Synode und der Kirchenrat abgebildet. Sie dürfen ungeniert die Hand aufhalten und zwischendurch fragen, wenn Sie zu einer Kostenstelle etwas wissen wollen.

Auf den Seiten 19 bis 20 finden Sie die Verwaltung, auf den Seiten 20 bis 21 ist das Bistum, auf Seite 21 die Fachstelle Bildung und Propstei, auf den Seiten 22 bis 24 die Fachstelle Jugend und junge Erwachsene sowie ab Seite 25 die Fachstelle Katechese-Medien abgebildet. Auf den Seiten 26 bis 33 sehen Sie die Fachstelle Spezialseelsorge und auf den Seiten 34 und 35 den Fachbereich Pastoral bei Menschen mit Behinderung. Dort ist speziell, dass unter den Löhnen der Seelsorger, also die Kostenstelle 3010.07, auch der Lohn des Schausteller- und Zirkuspfarrers verbucht ist. Das wird aber wiederum in der gleichen Kostenstelle rückerstattet. Diese Begründung konnten Sie auch lesen. Das wusste man letztes Jahr noch nicht, darum gibt es jetzt dort gegenüber dem Budget 2023 eine Differenz.

Auf Seite 36 ist die Gefängnis- und die Polizeiseelsorge abgebildet und auf Seite 37 die Diakonie. Ab Seite 39 finden Sie die Anderssprachigen Seelsorge, auf den Seiten 39 bis 42 die italienische und auf Seite 46 die albanischsprachige Mission. Auf Seite 47 sehen Sie die Koordinationsstelle, die ich Ihnen vorhin erläutert habe. Die ist am Schluss der Anderssprachigen Seelsorge. Auf der gleichen Seite sind auch die Liegenschaften abgebildet, auf den Seiten 47 bis 49 sind die sogenannten Liegenschaften ohne Tätigkeit. Aber dazu ist zu sagen: In diesen Liegenschaften wird viel gearbeitet, darunter fällt zum Beispiel die Feerstrasse, die Verwaltungsliegenschaften, die Hohlstrasse. Auch dort wird viel gearbeitet. Es gibt natürlich auch weitervermietete Liegenschaften. Dann kommen die Liegenschaften mit Tätigkeit, das ist Aarburg und Wislikofen. Dazu habe ich Ihnen vorhin auch noch Angaben gemacht. Auf den Seiten 52 bis 53 sind die Beiträge für kulturelle Werke und Sozialwerke aufgelistet und auf Seite 53 in der Mitte finden Sie die Dienstleistungen für die Kirchgemeinden. Auf Seite 54 finden Sie den Finanzausgleich, den ich vorhin erwähnt habe und ganz in der Mitte den Zentralkassenbeitrag mit der Erhöhung, die 13,87 Millionen Franken ausmacht.

Matthias Schmutz, Kirchgemeinde Aarau

Geschätzte Präsidentin, geschätzter Vizepräsident, geschätzter Präsident des Kirchenrats, lieber Kirchenrat, liebe Synodale, liebe Gäste. Mein Name ist Matthias Schmutz, ich vertrete in der Synode die Kirchgemeinde Aarau und bin in der Kirchenpflege für die Finanzen zuständig. Zusammen mit meinen Kollegen aus dem Pastoralraum Aarau – das heisst Buchs-Rohr, Entfelden, Schöftland, Suhr-Gränichen – mussten wir unsere Ausgaben im Budget 2024 massiv kürzen, konkret um 30 bis 50 %. Dennoch müssen wir auf unsere Reserven zurückgreifen, damit wir kein Defizit haben.

Gründe dafür sind die Kirchengaustritte, die wir spüren, die steigenden Energiepreise, steigende Rohstoffkosten, Kerzen – das ist trivial, aber es sind 20 % mehr – und die steigenden Lohnkosten. Mit dem Kreisschreiben vom August 2023 hat die Landeskirche unsere Präsidentin informiert, dass man den Zentralkassenbeitrag um 0,1 % anpassen will. Argumentiert wird, dass die Landeskirche die Kosten des Bistums aber auch der Kirche Schweiz nicht beeinflussen kann. Wir haben das vorhin auch in einer Grafik gesehen, es ist tatsächlich so. Obwohl wir seit dem Jahr 2020 12'000 Kirchengaustritte haben – gemäss ihrem Interview in der AZ im März, Herr Humbel – bekommt das Bistum und die Kirche Schweiz immer noch gleichviel Geld von der Landeskirche. Es kann aber nicht sein, dass der finanzielle Druck auf die Ortskirchen abgewälzt wird.

Die Landeskirche macht ferner geltend, dass sie in den letzten Jahren ihr Angebot stark ausgebaut hat. Das sehen wir auch jetzt im Budget 2024, wenn man es mit dem von 2023 vergleicht: Anderssprachigen Seelsorge 120'000 Franken, Fachstellen 176'000 Franken, Verwaltung 90'000 Franken mehr. Wir sind eine Kirche, wir sind gemeinsam unterwegs, aber das ist schon diametral gegenüber dem, dass wir budgetieren müssen. Wir haben es vorhin gehört: Es geht um Personen, es geht um Löhne. Das haben wir auch. Wenn bei uns jemand kündigt, müssen wir uns heute bereits fragen, ob wir diese Stelle neu besetzen wollen.

Ich bin seit einem Jahr in Aarau dabei. Es ist nicht nur lustig, als Financer dort unterwegs zu sein. Wenn wir heute diesen Mehrkosten, dieser Erhöhung des Zentralkostenbeitrags zustimmen, müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass wir Ortskirchen bei uns sparen, bei unseren Angeboten und Projekten. Denn ich weiss sonst nicht, woher ich das Geld sonst nehmen will.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags ab. Wir stellen beim Budget 2024 folgenden Änderungsantrag: «Das Budget sei zu genehmigen, mit Ausnahme der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags um 0,1 %. Der Zentralkassenbeitrag sei unverändert bei 2,7 % festzusetzen.» Besten Dank.

Ernesto Ebert, Kirchgemeinde Jonen

Verehrte Präsidentin, liebe Synodale. Mein Name ist Ernesto Ebert, Kirchgemeinde Jonen, ich spreche aber auch im Namen des Pastoralraums Bremgarten-Reusstal und aller – oder fast aller – Synodalen Freiamt, die an der Vorsynode teilgenommen haben. Damit ich nichts erzähle, das nicht dasteht, lese ich ab, was wir entschieden haben:

Wir beantragen, den aktuell geltenden Zentralkassenbeitragssatz von 2,7 % unverändert zu belassen. Die von der Landeskirche Aargau beantragte Erhöhung des Zentralkassenbeitrags auf 2,8 % für das Jahr 2024 lehnt eine klare Mehrheit der Synodalen Freiamt entschieden ab.

Wir Synodale haben von unserem Kirchenpflegepräsidenten und vom Pastoralraum-Verantwortlichen zahlreiche Aufträge erhalten, diese beantragte Beitragserhöhung der Landeskirche auf jeden Fall abzulehnen. Der Missbrauchsskandal hat aktuell eine Austrittswelle zur Folge, deren Ausmass wir noch gar nicht richtig abschätzen können. Als Folge davon werden die Kirchgemeinden und die Pastoralräume ihre Leistungen kürzen müssen. Die Verantwortlichen der Landeskirche und des Bistums teilen den Menschen immer wieder mit, dass sie nicht aus der Kirche austreten sollen, das würde die Falschen treffen. Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, dass es nicht ausschliesslich die Falschen trifft. Wenn schon, müssen wir nun alle den Gürtel enger schnallen, auch die Landeskirche, auch das Bistum und auch die RKZ. Dass die Landeskirche trotz des Missbrauchsskandals den Beitrag zu Lasten der Kirchgemeinden ausgerechnet jetzt erhöhen will, ist gelinde gesagt unverständlich und würde von der breiten Öffentlichkeit überhaupt nicht verstanden.

Ich gebe das Wort weiter an meinen Kollegen Cornel Egger. Danke.

Cornel Egger, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon

Wir sind uns bewusst, dass mit diesem Antrag das Defizit im Jahr 2024 der Landeskirche grösser und die Situation auch nicht einfacher wird. Aber will die Landeskirche wirklich, dass die Kirchgemeinden finanziell ausbluten? Die Landeskirche kommt wegen der aktuellen Situation nicht umhin, ihre Aufgaben nochmals kritisch zu hinterfragen, mit dem Ziel, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung mit einem unveränderten Zentralkassenbeitrag von 2,7 % zu präsentieren. Ein damit einhergehender Leistungsabbau ist schmerzlich, aber unvermeidbar. Deshalb empfehlen wir, dies einer breiten Öffentlichkeit

rechtzeitig zu kommunizieren. Im Auftrag der Synodalen Freiamt, Mittwoch, 8. November 2023, Ernesto Ebert und Cornel Egger

Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg

Mit einer Erhöhung von diesen 0,1 Prozentpunkten von 2,7 auf 2,8 sieht das Budget der Zentralkassenbeiträge 13,9 Millionen Franken vor. Nach dem entspricht eine Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte Mehreinnahmen von rund einer halben Million – das haben wir auch in den Ausführungen von Margrit Röthlisberger gehört. Ohne Erhöhung dieses Zentralkassenbeitrags würde das Budget 2024 ein Defizit von rund 600'000 Franken aufweisen.

Mit Blick auf den Finanzplan 2024 bis 2027 – das haben wir auch alles gesehen – mit seinem prognostizierten Defizit und unter Berücksichtigung der Welle der Kirchengaustritte ist der Verzicht auf eine Erhöhung, beziehungsweise ein Defizit von 600'000 Franken, aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Der grösste Posten im Budget der Landeskirche – das haben wir auch gesehen – sind die Personalkosten. Nach «Good Governance» müsste der Kirchenrat also kurzfristig Massnahmen zur Vermeidung dieses Defizits einleiten. Nachdem der grösste Posten insbesondere vor allem Personalkosten sein wird, würde das bedeuten, dass diese Massnahmen auf Kosten unseres Personals gehen würde. Da frage ich Sie alle: Wollen wir das? Wir dürfen uns aber auch kein Defizit erlauben, wir müssen ausgeglichene Budgets präsentieren. Aus meiner Sicht – und auch aus der meiner Kollegen und übrigens auch in Absprache mit der Präsidentin unserer Kirchenpflege – ist diese Erhöhung um 0,1 % alternativlos. Dieser ist aus unserer Sicht dringend zuzustimmen.

Auf der anderen Seite zeigt der Finanzplan 2024 bis 2027 jährliche Defizite, die auf ein strukturelles Problem in der Landeskirche hinweisen. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Der Kirchenrat muss ohne Verzögerung eine Aufgabenprüfung und eine Prioritätensetzung vornehmen, sonst steht auch mit der heutigen Erhöhung des Zentralkassenbeitrags die nächste Erhöhung um mindestens 0,1 % bald wieder an. Schon im letzten Jahr haben wir in einem Votum, das ein bisschen länger als 3 Minuten dauerte, eine Wirkungsanalyse der Fachstellen gefordert. Wegen der Dringlichkeit sollte diese Wirkungsanalyse jetzt sicher auf den gesamten Bereich der Landeskirche erweitert werden.

Ich fasse zusammen: Einerseits sehen wir die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags als unumgänglich. Ein Verzicht wäre aus unserer Sicht verantwortungslos. Andererseits sehen wir den Kirchenrat in der Pflicht zu einer dringenden Aufgabenprüfung und Prioritätensetzung. Ziel müssen ausgeglichene Budgets sein.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Änderungsantrag: «Das Budget der Landesgelder für das Jahr 2024 mit einem Zentralkassenbeitragssatz von 2,8 % sei zu genehmigen, verknüpft mit der Verpflichtung an den Kirchenrat, an der Budget-Synode im Herbst 2024 das Ergebnis einer Aufgabenüberprüfung vorzulegen.»

Noch ein paar letzten Bemerkungen dazu: Entgegen dem Antrag des Kirchenrats haben Sie, die Synode, 2021 entschieden, den Ökofonds beizubehalten. Das muss jetzt finanziert werden. Letztes Jahr haben Sie meinen Änderungsantrag auf die Lohnerhöhung abgelehnt, und der Lohnerhöhung von 3 % zugestimmt. Diese Lohnerhöhung müssen Sie jetzt mit der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags unterstützen, damit die Landeskirche weiterhin ein guter Arbeitgeber bleiben kann. Mit diesen paar Beispielen zeigt sich, dass ein Ablehnen der vorgeschlagenen Erhöhung durch die Synode inkonsequent und aus meiner Sicht auch völlig unfair wäre. Danke schön.

Beatrice Eglin, Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Ich habe ein bisschen mehr geschrieben, ich wiederhole aber jetzt nicht alles. Wir haben das auch an der Vorsynode angeschaut. Wir denken, es ist jetzt wirklich der falsche Moment. Sehr viele Kirchgemeinden geraten in Schieflage. Ich glaube, die meisten Kirchgemeinden – so auch unsere –, werden im Herbst ein defizitäres Budget auflegen müssen, und dabei macht die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags die Annahme des Budgets noch schwerer. Es ist für viele fast nicht nachvollziehbar, dass die Landeskirche ein nahezu ausgeglichenes Budget präsentiert.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass unser Budget auch 75'000 Franken Defizit budgetiert. Wir können aber nur mit 4,5 Millionen Franken arbeiten, nicht mit 13 oder 14 Millionen Franken. An der Vorsynode von Killwangen wurde vorgeschlagen, auf synodaler Ebene eine Aufgabenprüfung und eine Verzichtplanung zu initialisieren, die meines Erachtens dringend nötig ist. Denn sehr wahrscheinlich müssen die meisten Kirchenpflegen durch den genau gleichen Prozess.

Darum lautet mein Antrag wie folgt: «Das Budget für das Jahr 2024 soll mit einem Zentralkassenbeitrag von 2,7 % wie bis anhin genehmigen, und der Kirchenrat wird verpflichtet, eine Aufgabenprüfung und Verzichtplanung vorzunehmen.» Danke vielmals.

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Ich habe noch zwei Zahlen oder Angaben, die bis jetzt in der Diskussion gefehlt haben. Es hat noch niemand davon geredet, dass die Landeskirche Reserven von 8,2165 Millionen Franken hat. Das heisst, ein Defizit im Jahr 2024 würde zuerst einmal zu Lasten dieser Reserven gehen. Ich gehe davon aus, dass die Kirchgemeinden nicht über derartige Reserven verfügen, um ein allfälliges Defizit zu tragen. Es wurde auch das Argument genannt, Kirchenaustritte sollen dazu führen, dass es auf Stufe Landeskirche Mindererträge gibt. Ich erinnere daran, dass der Zentralkassenbeitrag auf dem Steuersoll vom Vorvorjahr – 2022 – basiert. Allerdings muss der Zentralkassenbeitrag in den Kirchgemeinden aus dem aktuellen Jahr, also 2024, finanziert werden. Da werden die Kirchenaustritte höchstwahrscheinlich jetzt durchschlagen. Diese zwei Angaben wollte ich noch zur Ergänzung der Diskussion machen. Einen Antrag stelle ich nicht.

Ingrid Scharf-Hirschle, Kirchgemeinde Obermumpf

Wir haben die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags in der Vorsynode der Region Fricktal auch diskutiert, haben dann eine Abstimmung gemacht und für die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags gestimmt. Danke.

Angela Hauswirth, Kirchgemeinde Wölflinswil-Oberhof

Ich bin auch aus dem Fricktal. Wir haben diese konsultative Abstimmung gemacht. Ich möchte trotzdem noch erwähnen: Ich kann einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags auf 2,8 % nicht zustimmen. Das habe ich auch schon an der Vorsynode gesagt. Ich finde, wir müssen die Qualität in der Kirchgemeinde steigern. Die Qualität braucht neue Projekte. Ein Reformstau ist auch bei uns in der Kirchgemeinde angefallen. Die Kirchgemeinden haben mit dieser Reserve, die Daniel Holenstein schon erwähnt hat, keine Steuern auf Vorrat. Wir brauchen das Geld vor Ort, wir haben hohe Steuersätze und möchten diese Erhöhung nicht auf Kosten der Steuerzahler abwälzen. Denn die müssen sonst schon viel bezahlen. Wir können das nicht über eine Steuererhöhung in unserer Kirchengemeinde abwälzen.

Ich finde, es ist der falsche Zeitpunkt, aber es ist auch in Zukunft nicht gegeben. Wir fanden eigentlich schon vor 10 Jahren, der Zentralkassenbeitrag müssten gesenkt werden. Wir konnten als Synodale immer sagen, wir unterstützen die Landeskirche in diesem aktuellen Beitrag. Aber dass jetzt eine Erhöhung kommt, das kann ich auf keinen Fall mittragen.

Martin Leonz Köchli-Bernet

Unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung oder dem Beschluss über dieses Budget denke ich, dass wir alle vor einer riesigen Herausforderung stehen. Ich habe allen Respekt vor dieser Aufgabe. Aber mir ging durch den Kopf: Eigentlich müssten wir alle eine Verkäuferausbildung machen. Welches sind Grundlagen eines guten Verkäufers? Er vermittelt dem Käufer einen Mehrwert, ob das bei einem Auto, einem Pferd oder einer Kuh ist. Dann hat man Erfolg, wenn man das verkaufen kann.

Wenn wir das vermitteln können, ist man ein praktizierender Christ. Nicht nur ein praktizierender Katholik, der am Sonntag zur Kirche geht, sondern jemand, der die christliche Praxis im Alltag umsetzt. In meinem privaten Umfeld – ob es am Sonntagmorgen beim Frühschoppen oder nach der Männerchorprobe bei einem Bier ist – merke ich, dass es einen hohen Erklärungsbedarf in der Bevölkerung gibt. Ob es jetzt «Papierkatholiken» sind oder ob es solche sind, die zur Kirche gehen. Wir müssen die Erklärungen darlegen können, wenn wir die Zukunft gestalten wollen. Ich glaube, es zweifelt keiner daran, dass diese Herausforderung da ist. Ich glaube, mit diesem Auftrag müssen wir nach Hause. Danke.

Maria Bühlmann-Della Vecchia, Kirchgemeinde Lenzburg

Ich sehe die Schwierigkeiten, die einige angesprochen haben, auch und stimme auch folgendem zu: Die Ortskirchen sind gefordert. Ich sehe aber auch, dass es immer schwieriger ist, Kirchenpflegen zu finden oder zu besetzen. Wir haben Vakanzen, das haben wir heute auch im Synodalrat gehört. Ich glaube, wir müssten auch in die Zukunft schauen, und darum brauchen wir auch eine starke Landeskirche. Denn wenn wir selbst in den Ortskirchen nicht diese Aufgaben haben, müssen wir Unterstützung von unserer Landeskirche haben. Sei es in der Beratung, sei es in Bereichen mit den Fachstellen, damit man zusammen nach Lösungen suchen kann.

Ich glaube, wenn wir ihnen die Mittel jetzt nicht geben und längerfristig auch immer weniger Mittel zur Verfügung stehen – sowohl bei der Landeskirche als auch bei den Kirchgemeinden –, haben wir am falschen Ort gespart. Ich wünsche mir, dass wir da einfach weise sind, den Kirchenrat aber in die Pflicht nehmen und sagen: Bindet bitte bei dieser Aufgabenüberprüfung und Wirksamkeitsanalyse, die Ihr machen müsst, uns als Ortskirchen auch mit ein. Fragt, welches unsere Wünsche sind, was wir brauchen und nicht nur, was aus Seite Landeskirche gut wäre. Hier sollen wir zusammen, miteinander in einen Prozess einsteigen, um zu sehen, was die Kirchgemeinden brauchen und was die Landeskirche bieten kann. Sie soll aber für das nächste Jahr die Mittel haben und diese Aufgabenüberprüfung fair machen, die nicht auf die Schnelle zu Bauchentscheiden oder zu Entlassungen führt, die niemandem etwas bringen.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Geschätzte Präsidentin, Entschuldigung, dass ich auch noch etwas sagen will. Geschätzte Synodale, danke, dass Sie mir das Ohr geben. Wir haben im Kirchenrat abgemacht, dass ich die Redezeit von diesen neun Mitgliedern zu mir nehme, und darum habe ich mehr als 3 Minuten Zeit.

Ich habe zwei Wünsche an Sie. Der erste Wunsch ist: Spielen Sie Lotto. Wir haben gesehen, das ist effizient. Aber es muss Euromillions sein, nicht das Schweizer Lotto. Der zweite Wunsch ist – und der ist äusserst ernst gemeint: Haben Sie den Mut und bilden Sie sich eine eigene Meinung. Sie sind als Parlamentarier gewählt. Sie sind nicht als langer Arm der Kirchenpflege gewählt und auch nicht dafür, dass Sie an der Vorsynode konsultativ abstimmen und nachher das hier vertreten. Jeder hier drin muss alleine die Verantwortung für das Abstimmungsverhalten übernehmen. Das ist nicht nur bei dieser Abstimmung so, sondern überall. Sie sind nicht Delegierte, Sie sind Parlamentarier. Darum ist es wichtig, dass wir heute auch als Parlament funktionieren und uns mit Argumenten austauschen. Davon lebt ein

Parlament. Aber die Schlussfolgerung und die Verantwortung liegt bei Ihnen, wie Sie abstimmen. Das ist mein Wunsch: Bilden Sie sich eine eigene Meinung.

Das Votum der GPK hörte sich jetzt sehr brav an. Ich verrate nicht zu viel, dass wir dort auch gerungen haben. Ich darf auch sagen: Ich bin persönlich angetrabt, denn es braucht Argumente für diesen Schritt. Das ist uns absolut klar. Aber uns ist auch klar – und dazu stehen wir –, dass der Zeitpunkt nicht angenehm ist. Doch wir haben Argumente. Ich werde es ähnlich machen wie beim Stellenantrag: Ich wiederhole nicht, was schon gesagt wurde, ich versuche, einen etwas anderen Fokus einzubringen.

Wesentlich scheinen mir die zwei Fakten, die genannt wurden und um die jetzt einfach niemand herumkommt: Es gab während 15 Jahren keine Erhöhung, aber währenddessen 2 Millionen Franken Mehrleistungen durch die Landeskirche. Das ist keine schwierige Rechnung: Die 2 Millionen Franken kosten und dafür müssen wir, so leid es uns tut, diese bei der Basis, bei Ihnen, holen. Aber wir haben die 2 Millionen Franken hier drin beschlossen. Bei jedem Beschluss, womit Sie Mehrausgaben provozieren, trifft es am Schluss jedes letzte Kirchenmitglied. Auch mich in Brugg, ich zahle auch an diese Erhöhung, wie Sie alle auch. Das ist das System. Wir können das Geld nicht irgendwo anders holen. Beim Kanton haben wir es geschafft – Kreuz an die Decke, auch wenn es in diesem Saal ein bisschen hoch ist – und wir werden dafür kämpfen, dass es mehr wird. Aber da haben wir einen Dogmawechsel provoziert, das waren jahrelange Verhandlungen.

Sie konnten in den Unterlagen die Positionen sehen, welche die Mehrerhöhungen begründen. Ich erwähne noch zwei, drei Leuchttürme, die alle ein Preisschild darunter haben:

- Die lange Nacht der Kirchen strahlt nicht nur im Kanton Aargau, sondern weit über den Aargau hinaus. Alle zwei Jahre kommen mehrere 10'000 Besucher. Das Preisschild – Sie sehen es im nächsten Budget wieder: 50'000 Franken. Das muss es uns Wert sein.
- Kirchensteuern-sei-dank: Wir bekamen noch selten so viel positives Echo der Kirchgemeinden wie auf diese Kampagne. Die braucht es, weil wir dem einzelnen Mitglied erklären müssen, wo sein Geld hingehet. Damit das Mitglied sieht – in Anführungszeichen –, dass «nur» 13 % vom Kanton abgezogen werden. Der Rest bleibt in der Kirchgemeinde. Das ist eine super Kampagne, sie hat ein Preisschild: 80'000 Franken.
- Über das neue Personalreglement haben wir heute geredet. Das ist eine riesige Geschichte. Es entlastet Sie, weil Sie viele Aufgaben vom HR nicht mehr machen und wir nicht mehr 100 Personalreglemente in den Kirchgemeinden haben. Das wird alles zentral geleistet und das ist gut so. Das hat ein Preisschild, Sie haben heute dazu Ja gesagt.

Das alles ist immer im Dienst der Kirchgemeinden. Kirchensteuern-sei-dank machen wir nicht für uns, das machen wir, damit Sie sich an der Basis überzeugen können, dass einem das Geld Wert sein muss.

Es wurde auch gesagt: Wir haben eine Aufgabenüberprüfung gemacht. Im Rahmen dessen haben wir eine Stelle gekündigt. Auch das haben wir gesagt. Wir haben in dieser Budgetdebatte schon massiv gekürzt. Das erste Budget im Kirchenrat war über eine Viertel Million Aufwandüberschuss. Da haben wir gesagt: Nein, damit gehen wir nicht vor die Synode. Wir kürzen, bis und mit zu Stellenkürzungen in Wislikofen. Wir bleiben weiter dran, das müssen wir. Auch, wenn Sie dieser Erhöhung zustimmen. Es läuft ein Prozess zur Zusammenlegung von Fachstellen. Das hat ein negatives Preisschild, aber dieser Prozess braucht Zeit, das kann man nicht von heute auf morgen. Wir sind dran. Wir evaluieren die Arbeit an den Kantonsschulen und prüfen weitere Aufgaben auf ihre Wirkung hin.

Wenn man von einer Wirksamkeitsprüfung spricht. Wie machen Sie eine Wirksamkeitsprüfung, wenn es um Seelsorge geht? Ich habe ein anderes Verständnis von Seelsorge. Seelsorge kann nie einen Profit abwerfen. Das kostet. Das ist Dienst am Nächsten. Diakonie kostet, sie hat ein Preisschild. Sie können schon eine Wirksamkeitsanalyse machen. Im Kanton Zürich macht das die Landeskirche alle vier Jahre. Ich sage Ihnen wieso: Weil sie Staatsbeiträge von, glaube ich, 12 Millionen Franken bekommen. Dann müssen – und können – sie das machen. Wir können das in dem Umfang, wie es gefordert ist, nicht.

Aber wir machen eine Aufgabenüberprüfung, weil auch mit der Erhöhung des Zentralkassenbeitrags – Sie sehen es im Finanzplan – sind wir nicht aus dem Schneider. Das wissen wir, wir sind ausgesprochen gefordert. Es kommen neue Aufgaben auf uns zu. Einzelnen haben Sie zugestimmt, heute der Juristenstelle, die Ihnen dient. Das sind nicht die Rechtsfragen, welche die Landeskirche hat. Das sind Rechtsfragen, die bei Ihnen anfallen. Wenn wir das nicht machen, müssen Sie einen Juristen beauftragen. Wenn wir jedem Pastoralen und in jedem Zweckverband einen Juristen anstellen, kommt es wahrscheinlich teurer.

Zur Ombudsstelle des Bistums: Wir haben die Umfrage «Wir sind ganz Ohr» gemacht. Ein Ergebnis war, dass die Basis sagt: «Wir werden nicht gehört, wir können uns nicht adressieren.» Ich habe mich persönlich auf allen Ebenen dafür eingesetzt, dass diese Ombudsstelle kommt. Viele Kantone haben gesagt, sie bräuchten das nicht. Doch, wir brauchen es. Wir brauchen eine Stelle, wohin jedes frustrierte Mitglied hingehen und sagen kann: «Mein Pfarrer hört nicht auf mich.» oder «Mein Kirchenpflegepräsident hört nicht auf mich. Ich werde nicht gehört, was muss ich machen?» Die Ombudsstelle hat ein Preisschild: 300'000 Franken, notabene für das Bistum, also für 10 Kantone, nicht nur für den Kanton Aargau. Aber ich weiss, dass der Kanton Aargau der grösste Beitragszahler ist, zusammen mit Luzern.

Wir haben heute vom Tobias Fontein gehört, wie viele Kosten im Rahmen dieser Missbrauchsgeschichte aufgelaufen sind. Wenn Sie es zusammenzählen, sind wir bis heute auf der Ebene Schweiz bei rund 4 Millionen Franken. Ja, das wird auch mit den Kirchensteuern bezahlt, die Sie auf Ebene der Kirchgemeinden bringen. Die RKZ hat keine eigenen Steuereinnahmen. Die bekommen das Geld von uns. Natürlich haben die Bistümer und die Orden in dem Fall selbst bezahlt. Aber eine wesentliche Hauptlast liegt auf den staatskirchenrechtlichen Organen, weil man sagt: Ihr seid mit im Boot, wir sind dual unterwegs und Ihr habt auch diese Anstellungen vorgenommen. Das ist keine Opfersymmetrie, aber finanzieren Sie einmal auf Ebene Schweiz 4 Millionen Franken ausserhalb jeglichen Finanzplans. Das hatte vor 10 Jahren niemand auf dem Radar.

Dann wurde moniert, es sei haarsträubend, dass der Bischof selbst gegenüber seinen Angestellten Untersuchungen führen muss. Das wurde in der ganzen Presse zurecht angekreidet. Was macht Bischof Felix als erster Bischof in der Schweiz? Er sagt: «Ab Mitte November macht das ein externes Anwaltsbüro.» Das ist super, es hat aber ein Preisschild darunter. Ich weiss, was Anwälte kosten, und trotzdem finde ich es äusserst wichtig, dass wir es machen, denn das hat mit Glaubwürdigkeit zu tun. Es wird deswegen keine Stelle im Bistum abgeschafft, denn diese Welle können sie gar nicht bewältigen. Das ist vielleicht auch ein Grund, weshalb man jetzt eingesehen hat, dass man es extern geben muss. Das ist aber wirklich eine Vermutung von mir. Wichtig ist aber, dass man es macht. Es hat ein Preisschild auf Ebene Bistum, denn das ist eine Anwaltskanzlei, welche diese Untersuchungen macht. Ich wiederhole: Der Kanton Aargau ist zusammen mit Luzern der grösste Beitragszahler. Sie können hier drin beschliessen, was Sie wollen; das meine ich nicht salopp. Die Kosten kommen trotzdem, und ich will sie zahlen, weil sie mit der Glaubwürdigkeit unserer Institution zu tun haben.

Die Geschäftsstelle RKZ: Es gibt eine neue Stelle, die ist schon bewilligt. Das hat ein Preisschild, es tut mir leid. Wenn Sie die Zeitung lesen, wissen Sie, dass der Kanton Aargau Kantonsschulen a gogo plant. Im Fricktal, in Brugg, in Lenzburg. Bis jetzt haben wir den Anspruch, dass wir in der Kantonsschule Religion unterrichten. Wir müssen in den nächsten Jahren entscheiden: Ziehen wir uns dort zurück – das kann ein Ergebnis einer Aufgabenprüfung sein – oder sagen wir: Nein, wir wollen doch nicht bei den Jungen sparen. Die, welche noch für uns Gehör haben, die nachher Meinungsträger sind, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben, wollen wir kirchlich sozialisieren. Dann müssen wir es aber an allen Kantonsschulen anbieten und nicht nur an denen, die es halt schon gab.

Ich kann Ihnen locker noch zehn weitere Aufgaben aufzählen, bei denen wir hier drin nicht in der Lage sind, zu sagen, wir machen sie nicht mehr. Denn die kommen. Es ist ein Gebot der Zeit, dass wahrscheinlich auch in solchen Situationen die Aufgaben eher oben dazukommen; sei es auf kantonaler Ebene, auf Bistumsebene, auf nationaler Ebene. Nicht direkt bei den Kirchgemeinden. Wie machen Sie eine Kampagne, damit Sie Glaubwürdigkeit zurückgewinnen? Indem 100 Kirchgemeinden eine Kampagne fahren oder indem Sie eine zentrale Kampagne über die Landeskirche fahren, auf die Sie aufspringen können?

Meine Überzeugung ist: Wir müssen in der Krise zentrale Lösungen suchen. Sie haben heute einen Beitrag mit den Stellen geleistet, die Sie geschaffen haben. All diese Sachen haben wir zum Teil bestellt und zum Teil nicht. Die kommen zu diesen 2 Millionen Franken dazu. Bezahlen müssen wir sie, und wir haben eine Einnahmequelle. Das sind die Beiträge, welche Sie mit den Kirchensteuern bekommen. Es gibt keine zweite. Wenn Sie den Finanzplan anschauen, sehen Sie, dass das Problem mit dieser 0,1 % Erhöhung nicht gelöst ist. Das wissen wir. Wir hätten auch den Antrag auf 0,2 % stellen und spekulieren können, denn damit hätten wir einen halbwegs ausgeglichenen Finanzplan präsentieren können – das ist ja unsere Aufgabe. Dann führen wir die Diskussion und es gibt einen gut-schweizerischen Kompromiss. Nein, wir machen schon Opfersymmetrie. Wir sagen: Von Ihnen muss etwas kommen und wir müssen die Aufgabenüberprüfung machen. Die machen wir losgelöst von diesen Aufgaben, denn wir sind verpflichtet, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Das heisst, wir werden den Rotstift ansetzen und Stellen streichen müssen. Auch, wenn Sie dieser Erhöhung zustimmen.

Wir haben schon für dieses Budget – das ist mir auch wichtig zu sagen – wirklich den Rotstift angesetzt. Aber das wurde schon gesagt. Ich bin der Caritas – und das möchte ich hier erwähnen – dankbar, dass sie von sich aus an den Tisch gekommen ist und nächstes Jahr 30'000 Franken weniger von der Landeskirche bekommt. Wenn wir den Beitrag jetzt aber nicht erhöhen, reden wir im nächsten Jahr von 600'000 Franken und in wenigen Jahren von 900'000 Franken Defizit. Die Aufgaben, die wir erfüllen, können wir nicht mit zwei Stellen weniger. Dann müssen wir uns von der DNA, dem landeskirchlichen Wirken, verabschieden. Das kann man, wir können uns in den Spitälern zurücknehmen, wir können in der Kantonsschule aussteigen und können der Caritas sagen «Macht Euer Fundraising selbst, wir haben eine eigene Diakoniestelle.» Das kann man, aber wollen wir das? Ich will das nicht. Ich finde, die Ausstrahlung der Landeskirche, genau mit diesen Beiträgen, mit diesen Projekten, muss es uns wert sein, im Wissen darum, dass es weh tut. Es tut weh, das wissen wir. Darum machen wir eine Aufgabenüberprüfung, losgelöst davon, wie hoch der Zentralkassenbeitrag ist.

Noch zwei Worte zu den gefallenem Voten. Ich verstehe Baden, denn es geht ihnen genau gleich wie anderen Kirchgemeinden auch. Aber ich muss auch sagen: Baden hatte, wie andere Kirchgemeinden auch, letztes Jahr in der Rechnung einen extremen Ertragsüberschuss, und zwar eine viertel Million Franken. Ich habe das nachgeschaut. Wenn Zurzach sagt, wir sollen das Eigenkapital brauchen – das können wir schon machen. Die Frage ist, wie wir nachher das Domherrenhaus finanzieren wollen. Dann müssen wir Hypotheken aufnehmen und es ist kein Renditeobjekt mehr. Wir wollen es aus dem eigenen

Kapital finanzieren, das war von Anfang an Teil der Botschaft, sodass wir jährlich Beiträge in die Rechnung der Landeskirche bekommen. Das ist ein nachhaltiger Finanzhaushalt.

Mein Wunsch ist also: Schaffen Sie kein Misstrauen gegenüber dem Kirchenrat. Denn dieser sagt ja, der Finanzplan ist nicht einfach Ihre Aufgabe, indem Sie Geld bringen. Wir teilen uns diese Aufgaben. Wir brauchen mehr Geld, aber wir müssen darum besorgt sein, dass wir das Defizit, das dann immer noch bleibt, selbst abbauen. Sind Sie sich im Klaren: Die Landeskirche erfüllt keine Aufgaben, die «nice to have» sind. Wenn wir nicht in die Spitäler gehen, gehen Ihre Seelsorgenden in die Spitäler. Das hat auch ein Preisschild. Meine Überzeugung ist: Sie sind schlecht beraten, wenn Sie in der grössten Krise der Institution, die sie in den letzten Jahrzehnten hatte, den Kopf schwächen. Damit meine ich das Bistum. Darum stehe ich entschieden dafür ein, dass wir im Bistum keine Gelder kürzen, sondern Geld hinführen, für die Massnahmen, die wir bestellt haben.

Es kommt mir noch eine weitere Massnahme in den Sinn: Synodale Versammlungen. Die finden alle super, doch die haben ein Preisschild. Zwei synodale Versammlungen im Bistum Basel, jede kostet 100'000 Franken. Das sind alles gute Massnahmen, aber schwächen Sie in dieser Krise nicht den Kopf. Nicht das Bistum und auch nicht die Landeskirche. Gehen Sie mit uns partnerschaftlich auf Augenhöhe weiter und ich garantiere Ihnen, dass wir morgen schon mit der Aufgabenüberprüfung anfangen, weil wir auch die 500'000 Franken, die fehlen, in den Griff bekommen müssen.

Marcel Notter, Kirchgemeinde Aarau

Danke, dass ich noch einmal das Wort erhalte. Merci vielmals, Margrit, für die gute Darlegung des Budgets und der Situation. Dahinter steckt viel Arbeit. Danke dem Kirchenrat für die bereits ergriffenen Sparmassnahmen, die ja schon seit längerem unterwegs sind und noch verschärft werden. Danke für diese Reden. Es war rhetorisch brillant, was wir gehört haben, absolute Spitzenklasse. Aber ich bin inhaltlich nicht gleicher Meinung, und da will ich innerhalb von 3 Minuten ein quantitatives und qualitatives Argument abgeben.

Die Rechnung der Landeskirche hat 2020 mit 637'000 Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Sie hat 2021 mit 924'000 Franken und 2022 mit 235'000 Franken besser abgeschlossen. Das hat im Übrigen nichts mit Lottogewinn zu tun, das waren andere Gründe. Den Effekt haben Sie bei den Kirchgemeinden vielleicht auch – die Rechnung schliesst vielfach besser ab als das Budget. Dieses Phänomen haben notabene auch die Einwohnergemeinden. Wenn Sie an die Einwohnergemeindeversammlungen gehen, sehen Sie, dass es das vielfach auch gibt. Also, das Prognostizierte ist meistens nachher, Gott sei Dank, besser. Wenn man jetzt also die drei Jahre zusammenzählt und durch drei teilt, gibt das einen Schnitt von 598'000 Franken mehr. Das heisst, die Rechnung der Landeskirche war in den letzten drei Jahren im Schnitt um 598'000 Franken besser. Das entspricht etwa dem 0,1 Punkt, es ist sogar noch etwas mehr. Es ist nicht jedes Jahr gleich, es gibt Ausschläge. Aber aus diesem sehr wesentlichen Grund sollten wir uns nicht zu fest Sorgen machen.

Dann wurden zwei sehr wichtige Punkte genannt: Wir haben 8 Millionen Franken Reserven in der Zentralkasse, wenn ich mich nicht irre, und wir haben auch noch stille Reserven. Wir haben Wohnliegenschaften in Aarau und Baden, die sind je mit einem Franken im Budget. Ich hoffe, wenn die einmal anders bewertet sind oder verkauft werden, gibt es dort ein bisschen mehr.

Ein dritter, sehr wesentlicher und aktueller Punkt wurde auch genannt, das ist die unglaubliche Geschichte mit diesen Missbräuchen, mit diesem Skandal. Sie trifft es jetzt finanziell. Das ist aber nicht das Wichtige an diesem Skandal, es sind andere Sachen wichtig. Aber wir sind diejenigen, die nachher die Finanzen haben, wir haben jetzt deswegen möglicherweise weniger Einnahmen. Die Landeskirche

nicht, denn die hat 2023, gestützt auf die Einnahmen von 2021, den Betrag von uns. Sie bekommt ganz sicher gleichviel, wie budgetiert ist. Auch 2024, weil es gestützt auf 2022 ist. Das wurde erklärt. Die Landeskirche hat eine sehr gute Planungssicherheit, bei den Einnahmen passiert dort kein Unglück. Das ist gut, es ist richtig, dass es so ist, aber das muss man berücksichtigen.

Darum bin ich eigentlich gelassen, trotz diesen phänomenalen Defiziten. Möglicherweise kommt es dann doch besser heraus und wenn nicht, haben wir Reserven. Wir schwächen damit gar nichts, wir gehen nicht runter, wir lassen ihn auf dem bestehenden Beitrag. Darum unterstütze ich den Antrag der Kirchgemeinde Aarau, den Zentralkassenbeitrag so zu belassen. Merci.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich muss in drei Punkten widersprechen: Die «Milchbüchlirechnung» mit den Überschüssen stimmt zweifach nicht. Erstens hat der Lottogewinn nie gespielt und zweitens haben wir die Buchwerte der Anlagen aktiviert. Das hat zu diesem riesigen Überschuss geführt. Dieses Geld können wir nicht brauchen, sonst müssten wir die Anlage verkaufen. Wir haben vorletztes Mal schon darüber geredet, ob es Sinn macht, dies in der Erfolgsrechnung abzubilden. Ich verstehe jeden, der sagt, das mache keinen Sinn. Ich bin kein Finanzier, aber der Finanzier sagt, das mache man so. Das Geld ist aber gar nicht da, so, wie wir jetzt langsam wieder eingemittelt sind. Wir hatten in den letzten Jahren einen Taucher.

Die Liegenschaften mit einem Franken, ja, das wurde richtig erwähnt. Ist hier eine Kirchgemeinde, welche die Liegenschaften zum Verkehrswert in den Anlagen hat? Gut, wir sind nicht allein, und wir werden auch keine Liegenschaften verkaufen, sondern wir wollen daraus eine Rendite haben. Dann können wir sie nicht verkaufen. Wenn man einfach auf gut Hoffnung macht, muss ich Sie enttäuschen. Der Zwischenabschluss für dieses Jahr liegt jetzt in Gottes Namen im Bereich des Prognostizierten, weil wir halt zwischenzeitlich auch besser budgetieren. Es sind rund zwischen 200'000 bis 250'000 Franken im negativen Bereich. Das Prinzip Hoffnung ist also ein schlechter Ratgeber. Merci.

Andrea Furger, Kirchgemeinde Brugg

Wir diskutieren jetzt alle noch aus unserer Box, dass man Geld sparen muss. Wir könnten auch «out of the box» denken und an das Referat von Frau Helena Jeppesen-Spuhler anschliessen, die uns am Anfang unserer Sitzung Mut gemacht hat. Sie hat gesagt, das Zölibat sei nicht in Stein gemeisselt und die Frauenpriesterschaft auch nicht. Anstelle, dass wir jetzt einfach denken, wir müssen Geld sparen, können wir ja auch wieder Geld gewinnen, indem wir neue Mitglieder gewinnen. Neue Mitglieder bekommen wir, indem wir uns erneuern, indem wir vorwärtsgehen, indem wir mutig sind und etwas probieren. Ich möchte Sie auch ermutigen, in diese Richtung zu denken und zu handeln. Danke vielmal.

Herbert Schraner, Kirchgemeinde Killwangen

Lieber Luc, du hast ja ein wenig an die Solidarität appelliert. Gibt es eigentlich einen Solidaritätsfonds der Geistlichen bezüglich diesen Missbrauchsopfern? Das wäre auch eine Idee. Ihr spart beim Personal ein, Ihr schaut das an, Ihr schaut für das Geld. Wurden auch einmal die Löhne im Verhältnis zur Tätigkeit der Seelsorger überprüft?

Zum dritten, und dann bin ich ruhig: In Zusammenhang mit der Vorsynode musste ich notgedrungen auf die Websites verschiedener Kirchgemeinden gehen. Da wir das Gefühl haben, wir müssen auch in der Kirche einsparen, haben wir einen Appell an sämtliche Synodalen gemacht: Sie sollen sich anmelden, damit wir nicht einen Apéro bestellen und weiss der Teufel wie viel verschenken. Das ist also ein Appell an alle: Macht das doch auch so, meldet Euch an oder ab. Schlussendlich haben sich von 50 Synodalen 20 oder 25 gemeldet und für den Rest war «nach mir die Sintflut». Daraufhin haben wir gesagt, wir bestellen einfach für 30 und es ging genau auf. Es blieb also nichts übrig, wir mussten nichts

wegwerfen. Bei anderen Anlässen habe ich das x Mal erlebt, dass man am Schluss fragte: «Wer nimmt noch was mit nach Hause? Wir haben zu viel Ware.» Auch dort können wir sparen, aber das ist eigentlich nicht das Thema.

Mein Appell ist: Wenn ich auf die Webseite dieser Gemeinden ging – und es waren einige – sind mir, glaube ich, zwei aufgefallen, und zwar aus dem einfachen Grund: Man öffnet die Webseite und dann steht: «Was machen wir mit Ihrem Steuergeld?» Das waren zwei. Meine Frage an den Kirchenrat ist: Wie viele Franken haben Sie investiert, um zu propagieren, welche Leistungen wir zugunsten des Steuerzahlers erbringen? Denn wenn ich in der Gemeinde und überall diskutiere – im Turnverein, egal wo – ob sie eine Ahnung haben, womit wir uns finanzieren: Tote Hose, sie haben keine Ahnung. Dort müssen wir doch einmal investieren und nicht sagen: Tue Gutes und schweige darüber, sondern präsentieren, zeigen, damit den Leuten endlich einmal die Augen aufgehen.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich möchte schnell die Frage von Herbert Schraner zum Solidaritätsfonds beantworten. Die Bistümer mussten ihren Beitrag an die Genugtuungsfondsgeschichten, an die Studien und so weiter selbst finanzieren. Es gibt einen Verteilschlüssel, der ist nicht je ein Drittel, weil die Orden eine andere Grösse haben. Sie bezahlen weniger. Die Bistümer durften dafür keine Kirchensteuern aufwenden. Die Beiträge von uns sind logischerweise über Kirchensteuern finanziert. Das Bistum hat zusätzliche Gelder. Das Problem ist, die sind in Stiftungen und haben einen Stiftungszweck. Der ist althergebracht und den kann man nicht einfach umwidmen und sagen: Diese Stiftung dient jetzt dazu, das Defizit der Landeskirche Aargau zu decken.

Aber es gibt zum Beispiel einen Verein Basilea, der Liegenschaften hat, und die haben beispielsweise das ganze neue unterirdische Archiv im Ordinariat, das über 2 Millionen Franken kostete, aus dieser Stiftung finanziert und nicht über Steuern, die wir ins Bistum bringen. Dort gibt es einen Mechanismus, wir sind zusammen mit dem Bistum wirklich gut unterwegs, indem wir schauen, wo wir den Stiftungszweck irgendwo im Sinne von Beiträgen zugunsten von kirchlichem Handeln heute so auslegen können, damit es rechtmässig ist. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage betraf die Löhne der Seelsorger. Ja, im Rahmen des Personalreglements haben wir jede Funktion in der Kirche Aargau in Bezug auf einen adäquaten Lohn untersucht. Jetzt kann man sagen, das sei rund zwölf Jahre her, das müsste man wieder machen. Da finde ich: Ja, das stimmt. Das sagt jede HR-Frau oder jeder HR-Mann, das muss man nach zehn Jahren wieder neu machen. Das hat ein Preisschild, das machen wir im Moment nicht. Dann, die Imagekampagne oder Öffentlichkeitskampagne, das habe ich vorhergesagt: Kirchensteuern-sei-dank hat 80'000 Franken gekostet. Damit sind aber die Folgemaassnahmen, dass wir es wieder bringen, wieder Banner schalten, dass wir sie aktualisieren, nicht enthalten. Die laufen über die allgemeine Rechnung.

Die Vorsitzende

Gibt es noch Voten? – Nun würde sich das Büro der Synode gestützt auf Art. 46 des Geschäftsreglements für zehn Minuten zurückziehen, damit wir in aller Ruhe beraten können, wie wir über die gestellten Anträge abstimmen. Wir machen um 17.25 Uhr weiter.

KURZE PAUSE

Die Vorsitzende

Wir schlagen Ihnen nun folgendes Vorgehen vor: Wenn wir das vom Freiamt und Aarau aus dürfen, würden wir diese gleichen Anträge zusammennehmen. Das ist gut. Nachher würden wir gerne den Antrag von Francis Kuhlen und Beatrice Eglin auseinandernehmen, und zwar über den Zentralkassenbeitrag abstimmen und dann separat über die Überprüfung. Ist das Sie für gut, sind Sie einverstanden?

Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg

Mein Antrag ist eine Erhöhung, wie vom Kirchenrat beantragt, verknüpft mit der Bedingung einer Aufgabenprüfung, die an der Herbstsynode 2024 präsentiert wird. Daher glaube ich nicht, dass man den trennen darf.

Die Vorsitzende

Über diese Verpflichtung zur Aufgabenüberprüfung würden wir zusätzlich abstimmen.

Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg

Ich verknüpfe aber die 2,8 % mit der Verpflichtung. Das ist ein Ganzes.

Die Vorsitzende

Also gut. Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar stellen wir den Antrag von Aarau und Freiamt, dass der Zentralkassenbeitrag bei 2,7 % bleibt, dem Antrag von Béatrice Eglin aus Baden gegenüber, dass der Zentralkassenbeitrag gleichbleibt, aber mit einer Verknüpfung mit der Aufgabenprüfung.

Notiz: Es gibt einen Verhandlungsunterbruch und das Büro der Synode berät das Abstimmungs-prozedere.

Matthias Schüepp, Vizepräsident der Synode

Wir stimmen zuerst über die zwei Anträge Aarau und Freiamt gegenüber den Anträgen Baden von Beatrice Eglin ab. Der obsiegende Antrag steht nachher gegenüber dem Antrag von Herrn Kuhlen. Nachher kommt es zur Abstimmung gegen den Antrag des Kirchenrats. Dieser obsiegende Antrag wird nachher zur Schlussabstimmung gebracht. So ist das Vorgehen, das wir vorhin diskutiert haben. Wenn wir den Antrag Kuhlen hätten auseinandernehmen können, hätten wir das anders gemacht. Jetzt hält Herr Kuhlen an seinem Antrag fest, wir behalten ihn so bei, daher ist das Vorgehen jetzt: Zuerst Aarau/Freiamt gegen den Antrag Eglin, dann der obsiegende Antrag gegen Antrag Kuhlen, dann der obsiegende Antrag gegen denjenigen des Kirchenrats und dann die Schlussabstimmung.

Anton Kaufmann, Kirchgemeinde Möhlin

Mir ist nicht vollkommen klar: Kann man für jeden Antrag stimmen?

Matthias Schüepp, Vizepräsident der Synode

Wir spielen sie gegeneinander aus. Wenn Sie für einen Antrag sind, sagen Sie da «Ja», wenn Sie für den anderen Antrag sind, sagen Sie da «Ja». Aber Sie müssen jedes Mal «Ja» und «Nein» abstimmen.

Die Vorsitzende

Wir stimmen ab und stellen den Antrag Aarau/Freiamt demjenigen von Baden gegenüber.

Der Antrag Aarau/Freiamt obsiegt mit 53 Stimmen gegenüber dem Antrag von Baden mit 34 Stimmen.

Wir stimmen jetzt noch einmal ab, und zwar stellen wir den obsiegenden Antrag Aarau/Freiamt mit 2,7 % dem Antrag von Francis Kuhlen mit 2,8 % inklusive Aufgabenüberprüfung gegenüber.

Der Antrag von Francis Kuhlen, 2,8 % mit Aufgabenüberprüfung hat 36 Stimmen erhalten und der Antrag Aarau/Freiamt – 2,7 % – hat 74 Stimmen erhalten. Somit obsiegt der Antrag Aarau/Freiamt.

Jetzt stimmen wir über den Antrag des Kirchenrats ab, und zwar: Das Budget 2024, Zentralkassenbeitrag 2,8 % sei zu genehmigen. Wer dem zustimmen will, zeige das durch Handerheben.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich glaube, das läuft jetzt nicht richtig. Man muss jetzt den obsiegenden Antrag aus der letzten Abstimmung – das heisst, 2,7 % ohne Aufgabenüberprüfung dem Antrag des Kirchenrats mit 2,8 % gegenüberstellen. Dieses Resultat kommt in die Schlussabstimmung zum Budget. Aber jetzt wurde das Budget zur Abstimmung gebracht.

Die Vorsitzende

Noch einmal, es ist ein wenig kompliziert: Wir stellen den obsiegenden Antrag Freiamt/Aarau mit 2,7 % dem Antrag des Kirchenrats mit 2,8 % gegenüber.

Der Antrag Freiamt/Aarau obsiegt mit 74 Stimmen gegenüber dem Antrag des Kirchenrats mit 44 Stimmen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2024 mit dem Zentralkassenbeitrag von 2,7 % sei zu genehmigen. Wer dem zustimmt, soll das bekräftigen durch Handerheben.

Beschluss

Das Budget 2024 ist mit einem Zentralkassenbeitrag von 2,7 % mit 78 Stimmen genehmigt worden. 16 Synodale haben es abgelehnt, 12 Synodale haben sich enthalten.

Die Vorsitzende

Ich danke an dieser Stelle dem Kirchenrat, insbesondere der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Margrit Röthlisberger, und der Finanzverwaltung für die gemeinsame und sorgfältige Erarbeitung des Budgets 2024.

Beatrice Eglin, Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden

Ich hatte jetzt den Eindruck, dass es ein bisschen ein Durcheinander mit der Einsetzung dieser Überprüfung und Verzichtsplanungskommission gab. Darum wäre ich froh, wir könnten noch einmal abstimmen, ob Sie wollen, dass solch eine Prüfungskommission eingesetzt wird. Denn das war vielen mit dieser Abstimmungsreihe nicht klar. Sie wollten dann auch auf 2,7 % bleiben, hatten aber schon beim ersten Antrag abgestimmt. Ich möchte das in die Runde werfen. Das war nicht ganz in Ordnung, denn ich denke schon, dass man diese Prüfung machen muss.

Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg

Beatrice, ich glaube, das ist irrelevant, denn mit diesem Budget mit 2,7 % muss der Kirchenrat jetzt sowieso Sparmassnahmen einleiten. Ich meine, sie müssen die Aufgabe, die wir eigentlich verknüpfen wollten, sowieso machen. Von dem her ist es irrelevant, ob wir noch einmal darüber abstimmen oder nicht.

Matthias Schüepp, Vizepräsident der Synode

Wir haben zuerst über den Antrag Freiamt und Aarau – der ganz klar nur 2,7 % verlangte – und den Antrag Eglin, der noch die Aufgabenüberprüfung drin hatte, abgestimmt. Somit haben wir den gleichen Zentralkassenbeitrag einander gegenübergestellt, mit dem Unterschied der Aufgabenüberprüfung. Nachher haben wir den Antrag Kuhlen dem Antrag Freiamt und Aarau gegenübergestellt, in denen es eigentlich nur noch um den Zentralkassenbeitrag ging. Aber ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat die Aufgabenüberprüfung so oder so machen wird, er hat jetzt einfach keinen Auftrag von uns.

Jürg Meier, Kirchgemeinde Brugg

Ich danke für diese Erläuterungen, die wir jetzt gehört haben. Die wären vor der Abstimmung gut gewesen. Ich bin sicher, das haben vor der Abstimmung nicht alle richtig verstanden.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich glaube, das Ergebnis ist klar. Sie wollen mehr Leistungen, die haben Sie bestellt, und Sie zahlen nicht mehr, das ist auch klar. Der Kirchenrat wird sich Ihnen in einem Punkt widersetzen, denn streng rechtlich dürfen wir keine Aufgabenüberprüfung machen. Sie hatten zwei Anträge, einer mit und einer ohne Aufgabenüberprüfung. Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat trotzdem eine Aufgabenüberprüfung machen wird. Aber rechtlich dürften wir das nicht, denn das war Gegenstand der heutigen Debatte. Ich wünsche Ihnen trotzdem einen schönen Abend.

Daniel Holenstein, Kirchgemeinde Zurzach

Es gibt noch einen Rettungsanker: «Jedes Synodenmitglied ist berechtigt, zu den in den Traktanden aufgeführten Geschäften Anträge zu stellen. Zudem ist jedes Synodenmitglied berechtigt, die Synode über einen im Rahmen des Organisationsstatuts möglichen Gegenstands Antrag zu stellen. Wird der Antrag vom Kirchenrat entgegengenommen, so ist der zu prüfende Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Synodensitzung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Synode die Gründe darzulegen.» Das ist Art. 34 und das wäre die Möglichkeit, wie man das wieder hineinbringen könnte, wenn wir das wirklich wollen.

Finanzplan 2025–2027

Die Vorsitzende

Wir kommen zur Beratung des Finanzplans 2025 bis 2027. Er ist den Budgetunterlagen beigelegt ganz hinten in der Broschüre, auf den Seiten 61 bis 64. Wünscht der Präsident der GPK das Wort? Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort Margrit Röthlisberger.

Margrit Röthlisberger-Egli, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Geschätzte Synodale, grundsätzlich ist der Finanzplan, wie er jetzt abgebildet ist, obsolet. Ich habe Ihnen im Rahmen der Vorstellung des Budgets bereits gezeigt, wohin die Zahlen gehen könnten.

Ich weise aber noch einmal darauf hin, worauf der Finanzplan, wie er jetzt abgebildet ist, basiert: Eine Erhöhung der Lohnsumme. Die 1 % plus 0,75 % wurden weitergeschrieben. Dann ist eine Steuerentwicklungsprognose des Kantons von 2 % und ein Mitgliederschwund von 1,25 % gerechnet. Diese Zahl kennen wir aus der Ecostudie. Wir wissen aber, dass es 2022 bereits 2,15 % Austritte gab. Auch das könnte das Ganze noch höher erscheinen lassen, als wir Ihnen das jetzt schon zeigen.

Bei den Abschreibungen haben wir uns erlaubt, prognostisch bei drei Liegenschaften je 50'000 Franken zu rechnen. Dies im Sinne und auch im Wissen davon, dass wir alte Liegenschaften haben, daher haben wir das bei der Propstei, der Laurenzenvorstadt und bei Aarburg gerechnet. Dies, weil wir wissen,

dass die Liegenschaften einen Investitionsstau haben. Bei Aarburg haben Sie mit dem Budget jetzt einen Planungskredit für eine Heizung bewilligt und bei der Laurenzenvorstadt wissen wir auch, dass grosse Bedürfnisse vorhanden sind. Die sind jetzt aber noch nicht bestimmt. Bei dem grossen, wertvollen Gebäude der Propstei wurde uns in Zusammenhang mit dem Wassereinbruch bewusst, dass wir über dem Propsteisaal und dem Speisesaal ein 50-jähriges Flachdach haben. Da haben die Spezialisten bereits vor 20 Jahren gesagt, das müsse saniert werden. Diese Beträge haben wir aufgenommen.

Mit 50'000 Franken Abschreibungen ist daher bei einem Abschreibungssatz von 10 % eine Investition von 500'000 Franken möglich. Das wurde einmal als Rahmen eingesetzt. Die Resultate sehen Sie im Büchlein.

Die Vorsitzende

Der Antrag lautet: Die Synode nehme den Finanzplan 2025–2027 zur Kenntnis.
Ich stelle fest, dass der Finanzplan 2025–2027 zur Kenntnis genommen wurde.

Ich danke an dieser Stelle dem Kirchenrat, insbesondere Frau Margrit Röthlisberger und der Finanzverwaltung für die gemeinsame und sorgfältige Erarbeitung des Finanzplans.

6 Verschiedenes

Die Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 6 «Verschiedenes». Gibt es unter dem Traktandum «Verschiedenes» Anträge oder Bemerkungen Ihrerseits? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich nun Andreas Gubler zum Rednerpult bitten.

Andreas Gubler, Kirchgemeinde Auw

Auw ist der Geburtsort der heiligen Maria Bernarda.

Diese Folien (91 und 92) haben Sie schon an der Frühlingsynode gesehen. Das sollte eigentlich schon klar sein.

Mit der dritten Folie (93) werde ich etwas detaillierter. Wir haben zu diesem 100. Todestag am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 ein Programm zusammengestellt. Wir feiern den Gottesdienst zusammen mit allen Menschen auf dieser Welt, die mit Maria Bernarda verbunden sind. In Cartagena und an verschiedenen anderen Orten wird dieser Festtag am Pfingstsonntag begangen. Der Gottesdienst wird von Denis Theurillat geleitet, ehemaliger Weihbischof unseres Bistums und Seelsorger bei den Baldegger Schwestern und seit diesem Jahr Domherr in der St. Ursen Kathedrale in Solothurn.

Nach dem Festgottesdienst gibt es einen Apéro – wie könnte es anders sein –, und nachher ein Mittagessen, das für alle offen und unentgeltlich ist, aber eine Anmeldung ist notwendig. Dann gibt es ein kleines Rahmenprogramm mit ein bisschen Musik, ein paar Informationen und vor allem auch gemeinsamen Gesprächen. Reservieren Sie sich diesen Termin, ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen von Ihnen sehen würde. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage finden. Sie werden aufgeschaltet, sobald das letzte Detail feststeht. Danke vielmals.

Die Vorsitzende

Vielen Dank lieber Andreas. Wir kommen zur Kommunikation einiger Daten für das nächste Jahr. Die vierte Synodensitzung der laufenden Amtsperiode findet am 12. Juni 2024 statt.

Die Vorsynoden im Frühling 2024 werden wie folgt durchgeführt:

Region Aarau	Dienstag, 28. Mai 2024 Buchs
Region Baden	Dienstag, 28. Mai 2024 Kirchdorf
Region Fricktal	Dienstag, 28. Mai 2024 Rheinfelden
Region Freiamt	Dienstag, 28. Mai 2024 Beinwil

Die Daten sowie alle Unterlagen zur Synode sind auf der Website www.kathaargau.ch/synode aufgeschaltet.

Gerne erinnere ich Sie daran: Als Synodale ist es Ihre Pflicht, Ihre Kirchenpflegen oder Interessierte in Ihren Kirchgemeinden über die Aufgaben und Beschlüsse an der heutigen Synodensitzung zu informieren.

Ich danke allen, die uns in der Durchführung der Synode unterstützten. Im Besonderen:

- David Fischer, Hauswart Grossratsgebäude
- Vreni Fischer, Bedienung der Mikrofonanlage
- Ursula Fischer und dem Frauenbund Aarau für den Pausenkaffee
- Den anwesenden Medien
- Dem Büro der Synode
- Der Verwaltung für die organisatorische Arbeit.

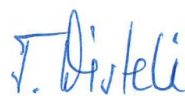
Vielen Dank für Ihr aktives Mitwirken, für die Diskussionen und Anregungen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Die dritte¹ Sitzung der Amtsperiode 2023 bis 2026 ist damit beendet.

Für das Protokoll



Christa Koch-Häutle
Präsidentin der Synode



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

¹ (3x 2023, 2x 2024, 2x 2025, 2x 2026)